

N i e d e r s c h r i f t

über die 88. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 13.11.2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung und den Präsidenten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen in Ergänzung zur schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage in der [Drs. 19/8487](#)**

Verfahrensfragen..... 4

Unterrichtung 4

Aussprache 10
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8503](#)

Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände..... 35

Verfahrensfragen..... 54
3. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8220](#)

Mitberatung 55

Beschluss..... 56

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (zeitw. vertr. durch den Abg. Rüdiger Kauroff) (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Philipp Meyn (i. V. des Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Lena-Sophie Laue (i. V. der Abg. Birgit Butter) (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Carina Hermann (i. V. des Abg. Alexander Wille) (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (zu TOP 1 vertr. durch die Abg. Djenabou Diallo Hartmann) (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Behrens (MI).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 13:43 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 83. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung und den Präsidenten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen in Ergänzung zur schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage in der [Drs. 19/8487](#)

Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ministerin Behrens hat darum gebeten, heute hier unterrichten und vortragen zu dürfen. Ebenfalls anwesend ist der Präsident der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen Herrn Dierker. Der Anlass ist leider sehr tragisch: Es ist der Tod des Mädchens in Friedland, der uns alle bewegt hat.

Bevor wir die Unterrichtung aber entgegennehmen, möchte ich Sie auf ein paar Dinge aufmerksam machen: Wir haben hier heute erneut die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eingeladen, die wir schon am 4. September 2025 nach einiger Wartezeit unverrichteter Dinge wieder entlassen haben. Ich möchte natürlich keine zeitliche Begrenzung der Debatte vorgeben, aber ich möchte darauf hinweisen, dass die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände heute nicht wieder nach Hause geschickt werden sollten, weil wir sie anhören möchten.

Zu den Fragen. Ich möchte, dass jeweils höchstens drei Fragen am Stück gestellt werden, die anschließend beantwortet werden, bevor andere Personen die Möglichkeit zu fragen erhalten. Das ist das Verfahren, das wir schon unter dem Vorsitz von Herrn Adasch kennengelernt haben. Zudem erwarte ich natürlich auch, dass Sie alle die Antworten auf die Kleine Anfrage gelesen haben und wir hier nicht alles wiederholen, was in den fast 150 Fragen und Antworten steht. Ich glaube, jetzt habe ich genug dazu gesagt, und möchte Frau Behrens bitten, zu starten.

Unterrichtung

Material zur Unterrichtung: Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 10.11.2025 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann und André Bock (CDU) vom 18.09.2025, an die Staatskanzlei übersandt am 25.09.2025 ([Drs. 19/8970](#))

Ministerin **Behrens** (MI): Vielen Dank für die Möglichkeit, hier vortragen zu können. Der erschütternde Vorfall am Bahnhof Friedland liegt nun bereits etwas mehr als drei Monate zurück. Das Entsetzen und die Trauer um den Tod der jungen Ukrainerin eint uns weiterhin und bewegt uns alle, glaube ich, sehr. Zumindest mich bewegt dieser Fall sehr. Von daher ist die Aufarbeitung dieses Falls ein oberstes Gebot für mich und mein Haus. Ich glaube, uns alle eint das Interesse an einer lückenlosen Aufklärung des Hergangs, um daraus wesentliche Schlüsse zu ziehen. Das nehme ich in der Debatte um dieses Thema wahr.

Aus diesem Grund laufen die Befassungen mit diesem Vorfall auf mehreren Ebenen zeitgleich sowie mit fortgesetzter Ausdauer und Genauigkeit. Eben aus genau diesem Interesse, Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, möglichst frühzeitig Antworten auf Ihre Fragen zu

geben, haben wir Sie bereits in der 80. Sitzung dieses Ausschusses am 4. September 2025 umfassend über den damaligen Stand der Erkenntnisse unterrichtet, damals durch die Leiterin der Migrationsabteilung meines Hauses, Frau Dr. Graf, und den Landespolizeipräsidenten Herrn Brockmann.

Es steht völlig außer Frage, dass wir diesen tragischen Fall zum Anlass genommen haben, die Problemstellungen und Herausforderungen, die durch diese grausame Tat zutage traten, genau zu beleuchten und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. Die schlimmste und quälendste aller Fragen vermag dabei niemand von uns zu beantworten: Die Frage nach dem Warum.

Einen Großteil der darüber hinaus aufgetretenen Fragen nach der polizeilichen und ausländerrechtlichen Würdigung des Falls haben Frau Dr. Graf und Herr Brockmann bereits in der Unterrichtung dieses Ausschusses Anfang September beantworten können. Darüber hinaus hat mein Haus unter Hochdruck und gleichzeitig mit größter Sorgfalt daran gearbeitet, die knapp 150 Fragen der Kleinen Anfrage von Mitgliedern der CDU-Fraktion zu beantworten. Das Ergebnis wurde am vergangenen Montagabend, dem 10. November 2025, aus meinem Haus an die Drucksachenstelle des Landtages versandt und liegt Ihnen meiner Kenntnis nach seit gestern als Drucksache 19/8970 vor. Von daher gehe ich davon aus, dass Sie schon einen Blick reinwerfen konnten.

Angesichts der Detailtiefe der Beantwortung der Kleinen Anfrage werden sich viele Ihrer Fragen klären lassen, davon bin ich überzeugt. Den Haftantrag, das gerichtliche Hinweisschreiben sowie die gerichtliche Entscheidung haben wir heute im Vorfeld der ersten Tranche des Aktenvorlagebegehrens zur Verfügung gestellt. Ergänzend werden wir in wenigen Tagen die nächste Tranche im Zuge der beantragten Aktenvorlage an den Landtag übermitteln, welche die ausländerrechtliche Akte zu diesem Sachverhalt enthält. Trotz des großen Umfangs der vorzulegenden Akten liefern wir somit unverzüglich auch zu diesem parlamentarischen Auskunftsbegehren zu. Mein Haus tut das Beste, um so schnell wie möglich vorzulegen. Ich glaube, das können auch Sie so erkennen.

Ich versichere Ihnen an dieser Stelle, dass die Befassung mit den identifizierten Herausforderungen nicht mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage oder der Vorlage der Akten endet; denn wir arbeiten an dem Thema weiter. Während wir uns im parlamentarischen Tagesbetrieb mit den aufgetretenen Fragen beschäftigen, sind die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiterhin intensiv mit den Ermittlungen zum genauen Tatgeschehen am 11. August 2025 befasst. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welche Rolle der heute dringend Tatverdächtige Muhammad A. bei dem tragischen Ereignis spielte. Die polizeilichen Ermittlungen laufen zu dieser und weiteren Fragen im Zusammenhang mit dem Tatgeschehen weiterhin auf Hochtouren. Klar und tragisch zugleich ist, dass wir noch so gut ermitteln und noch so viele Fragen beantworten können - all das wird den grausamen Vorfall am Bahnhof Friedland leider nicht ungeschehen machen. Ebenso klar ist aber auch: Dort, wo sich für das Verwaltungshandeln im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung in der ausführlichen Nachbetrachtung dieses schrecklichen Falls Verbesserungsbedarfe ergeben, werden wir diese konsequent angehen. Deshalb arbeitet mein Haus seit Bekanntwerden des Vorfalls intensiv an der strukturierten Aufarbeitung der Abläufe. Wir stehen dabei in einem engen fachlichen Austausch mit den nachgeordneten Behörden sowie den anderen betroffenen Ressorts. Wir sehen uns als Landesregierung insgesamt verpflichtet, wichtige Erkenntnisse und Schlüsse aus diesem schrecklichen Ereignis zu ziehen, um

vergleichbare Risiken möglichst zu minimieren. Die Betrachtungsfelder sind dabei vielfältig, und sie gehen über den Fokus auf das Handeln der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen hinaus.

Für mich zeigen die Antworten auf die 147 Fragen zusammengefasst drei wesentliche Punkte:

Erstens. Wir haben es mit Blick auf den dringend Tatverdächtigen und seine Biographie in Deutschland und Niedersachsen mit einem extrem komplexen und vielschichtigen Fall zu tun. An diesem Einzelfall zeigt sich noch einmal - wie unter einem Brennglas - das ganze Ausmaß der Dysfunktionalität der sogenannten Dublin-Verfahren. Diese verlaufen unter Beteiligung zu vieler unterschiedlicher Behörden mit zu vielen und zu komplizierten Schnittstellen. Das Ergebnis dieser Verfahren ist deshalb allzu oft, dass sich Personen, die längst nicht mehr hier sein dürften, über Jahre in Deutschland aufhalten und teils untertauchen, bis das Asylverfahren in die Zuständigkeit Deutschlands übergeht.

Ich bin deshalb sehr froh, dass auch Bundesinnenminister Alexander Dobrindt in der Analyse dieser Frage zum gleichen Ergebnis kommt. Ein Teil der Lösung ist nämlich bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben und muss nun schnellstens umgesetzt werden: Die Bündelung der Zuständigkeiten für alle Dublin-Überstellungen beim Bund. Auf diese Weise können Schnittstellen reduziert und Verfahren maßgeblich vereinfacht werden.

Die Zentralisierung des Dublin-Verfahrens wiederum wird nicht alle Themen der Migrationspolitik lösen; schließlich betrifft es nur einen Teil der Personen, die in Deutschland Schutz suchen. Vielmehr braucht es eine große europäische Lösung. Im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) müssen die notwendigen Vereinbarungen zwischen den europäischen Partnern gelingen, damit alle Länder gleichermaßen in die Verantwortung genommen werden. Sie können an der aktuellen Berichterstattung in den Medien die Debatte um GEAS verfolgen. Auch hierbei steht natürlich letztlich der Bund in der Verantwortung, auf eine gerechte Verteilung der Lasten hinzuwirken. Ein humanitäres Asylsystem kann nur funktionieren, wenn auch die notwendigen Solidarmechanismen funktionieren.

Der zweite zentrale Aspekt für die Aufarbeitung dieses schrecklichen Falls hat mit dem Thema Migration nur indirekt zu tun. Wir gehen aktuell davon aus, dass sich der mutmaßliche Täter am Tattag in einer psychischen Ausnahmesituation befunden haben dürfte. Fälle, in denen Menschen in einer solchen Verfassung zu Tätern werden, stellen nicht nur unsere Sicherheitsbehörden vor enorme Herausforderungen. Aschaffenburg, Hamburg und Friedland sind nur drei Ortsnamen, die stellvertretend für viele Fälle stehen, in denen Personen mit psychischen Erkrankungen mutmaßlich schwerste Straftaten begangen haben.

Vor diesem Hintergrund haben wir als Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 4. November 2025 die Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) auf den Weg gebracht. Mit der Novelle wollen wir zu einem verbesserten Informationsaustausch zwischen den Gesundheitseinrichtungen auf der einen und den Sicherheits- und Ermittlungsbehörden auf der anderen Seite gelangen. Zudem soll der Gefahrenbegriff auf die Dauergefahr erweitert werden, sodass noch frühzeitiger Handlungsoptionen entstehen; denn der Umgang mit psychisch erkrankten Menschen ist komplex und sensibel. Es geht uns darum, bestmöglich sicherzustellen, dass unsere Sicherheitsbehörden bei fremdgefährdendem Verhalten schnellstmöglich intervenieren können. Gleichzeitig dürfen wir Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht stigmatisieren. Nach meiner Einschätzung bildet

daher die vom Kabinett beschlossene Neufassung des NPsychKG für diesen schwierigen Balanceakt eine gute Basis.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Auch das beste Gesetz kann nicht verhindern, dass Menschen in psychischen Ausnahmesituationen schwere Straftaten begehen und zur ernststen Gefahr für ihre Mitmenschen werden. Dieser sehr realen Gefahr begegnen unsere Polizeibeamtinnen und -beamten täglich im Dienst. Deshalb spielt der Umgang mit derartigen Situationen auch in der Ausbildung unserer Nachwuchskräfte an der Polizeiakademie eine wichtige Rolle.

Der dritte Punkt, den ich für die Aufarbeitung des Falls von Friedland für absolut maßgeblich halte, ist die konkrete Verbesserung von Abläufen und Prozessen innerhalb unserer Verwaltung sowie beim Rechtsrahmen. Selbstverständlich haben wir uns in engem Zusammenspiel mit der LAB NI der Identifizierung möglicher Verbesserungen im Verwaltungshandeln und im Rechtsrahmen des Ausländerrechts gewidmet, die in diesem Fall eine Rolle gespielt haben.

Die Landesaufnahmebehörde hat vollkommen korrekt und gut reagiert, als sie die Information erhielt, dass der heute dringend Tatverdächtige in Haft war. Sie hat einen Antrag auf Abschiebungshaft gestellt, um den Mann, der sich immer wieder dem Zugriff der Ausländerbehörden entzogen hatte, nach Litauen zu überstellen. Dieser Antrag wurde vom Amtsgericht Hannover trotz ausführlicher Begründung der bestehenden Fluchtgefahr abgelehnt. Die LAB NI hat daraufhin von der Möglichkeit der Beschwerde gegen den Beschluss abgesehen, da sie davon ausging, dass eine Entscheidung erst ergehen wird, wenn der heute Tatverdächtige in die Freiheit entlassen wurde und damit der Sicherungszweck der Maßnahme nicht mehr erreicht werden konnte. Diese Entscheidung der LAB NI hätte im Licht der heutigen Erkenntnisse anders getroffen werden sollen. Wir können heute in der Rückbetrachtung nicht ausschließen, dass eine Entscheidung rechtzeitig ergangen und zugunsten der LAB NI ausgegangen wäre. Auch wenn dem so ist, so gibt es andersherum auch keine Garantie, dass im Beschwerdeverfahren anders entschieden worden wäre. Außerdem konnte zum damaligen Zeitpunkt niemand in der Landesaufnahmebehörde ahnen, dass der Mann wenige Wochen später in einem so schrecklichen Fall als dringend tatverdächtig gelten würde. Es lagen zum damaligen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor, die auf eine konkrete Gefährdung durch den Beschuldigten hingewiesen hätten.

Die Stellung solcher Haftanträge ist häufig zeitkritisch und zugleich von einiger Komplexität. Daher arbeitet mein Haus bereits seit Anfang August dieses Jahres zusammen mit dem Amtsgericht Hannover an einem Musterhaftantrag, der den Ausländerbehörden zeitnah an die Hand gegeben werden soll. Dieser soll die Anträge strukturieren und, wo möglich, vereinheitlichen. Die zeitkritische Komponente resultiert wiederum auch daraus, dass es aktuell rechtlich nicht möglich ist, einen Haftantrag für Personen zu erwirken, deren Aufenthaltsort unbekannt ist. So konnte die LAB NI auch in diesem Fall nicht frühzeitig einen Haftantrag erwirken, da der heute Tatverdächtige über längere Zeit und immer wieder unbekannten Aufenthaltes war.

Diesen Umstand habe ich zum Anlass genommen, mich mit dem Bund darüber auszutauschen, welche weitergehenden Maßnahmen möglich sind, um Ingewahrsamnahmen untergetauchter Personen zu erleichtern. Niedersachsen wird dazu einen entsprechenden Beschlussvorschlag in die kommende Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder einbringen. Die Innenministerkonferenz tagt in drei Wochen und wird darüber entscheiden. Die von uns angedachte Lösung würde die Möglichkeit schaffen, eine richterlich geprüfte einstweilige Anordnung vorbereitend erlassen zu können, die bei Aufgriff der zur Festnahme

ausgeschriebenen Person automatisch wirksam würde. Damit könnten die Betroffenen bis zu einer Entscheidung über den Abschiebungshaftantrag festgehalten werden. Gleichzeitig würde diese das mildere Mittel gegenüber der sofortigen Beantragung von Haft darstellen.

Doch auch die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Haftanträgen - das gehört zur Wahrheit dazu - sind nur eines von mehreren Zahnrädern im Getriebe des Rückführungsvollzuges. Mein Haus hat sich im Rahmen des Projekts „Optimierung der Rückkehr in Niedersachsen“ seit Oktober 2024 konzentriert mit bekannten Problemen im Rückführungsmanagement auseinandergesetzt. Dabei wurden insbesondere die Möglichkeiten der Zentralisierung bestimmter Verfahrensweisen - dabei geht es vor allen Dingen um die Identitätsklärung durch Datenträgerauswertungen und polizeiliche Identitätsklärungsverfahren -, die Verringerung der Abbruchquote von Rückführungsmaßnahmen sowie das Verfahren zur Beantragung von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam beleuchtet. Die Ergebnisse aus diesem Projekt wurden zum Teil bereits umgesetzt. Zum Beispiel wurde in der LAB NI eine Ausreisereinrichtung für Personen, die ihre erste Abschiebung schuldhaft vereitelt haben, geschaffen. Die weiteren Ergebnisse aus dem Projekt gehen ebenfalls sukzessive in die Umsetzung. Auch darauf wird Herr Dierker als Präsident der LAB NI gleich eingehen.

Der Fall Friedland hat uns alle schwer erschüttert. Er hat Schwachstellen und Optimierungsbedarfe aufgezeigt, nicht nur mit Blick auf das Dublin-System, sondern auch in Prozessen und Handlungsfeldern in Niedersachsen. Doch was der Fall Friedland eindeutig nicht aufgezeigt hat und wogegen ich mich auch ganz klar verwehre, sind die völlig fehlgeleitete Kritik der AfD-Fraktion an den - angeblich mangelhaften - Ermittlungen der Polizei und der Vorwurf von Vertuschungsversuchen. Es ist, meine ich, schon schwer genug auszuhalten, dass die AfD-Fraktion jeden Fall zum Anlass nimmt, jedes Problem und jede Form der Kriminalität auf dem Rücken aller Geflüchteten abzuladen. Dass Sie nun auch noch den Tod einer 16-Jährigen instrumentalisieren will, um unsere Sicherheitsbehörden in wirre Verschwörungserzählungen zu verwickeln, werde ich nicht zulassen.

Insgesamt werden wir diesen Fall auch weiterhin so transparent und so lückenlos wie nur irgend möglich aufklären, gemeinsam mit allen, die an einer echten Sachaufklärung interessiert sind. Deswegen, sehr geehrte Frau Vorsitzende, bedanke ich mich für die Gelegenheit, Sie heute so kurzfristig in der Sache unterrichten und auf die Überstellung der nächsten Tranche der Akten hinweisen zu können. Jetzt würde ich gern an Herrn Dierker übergeben, damit es einen geschlossenen Gesamtvortrag gibt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Erläuterungen. Wie die Ministerin soeben gesagt hat, ist die erste Tranche der Akten kurz vor Beginn der Sitzung übergeben worden und wird nachher auch zur Verfügung stehen. Auch das ist einem sehr hohen Tempo erfolgt. Vielen Dank dafür.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Die Darstellungen von Frau Ministerin Behrens haben die Probleme bei der Umsetzung der aktuellen Dublin-Verordnung verdeutlicht. Die Neuregelung durch den Bund im Zusammenhang mit der künftig zu erwartenden europäischen Richtlinie - Stichwort „GEAS“ - wird von uns sehr begrüßt; ich denke, ich darf das auch im Namen der Ausländerbehörden unserer Kommunen und insbesondere auch der Ausländerbehörden der Bundesländer sagen.

Welche Konsequenzen werden von uns aktuell aus diesem Fall Friedland gezogen? Wir werden uns da zunächst einmal mit der Verbesserung und der Optimierung unserer Haftanträge auseinandersetzen; das haben wir schon gemacht. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass wir im Zeitraum von September 2024 bis August 2025 insgesamt 70 Haftanträge gestellt haben, von denen lediglich 6 abgelehnt wurden. Insofern sind 91 % erfolgreich bearbeitet worden. - Dies nur zum Einstieg.

Die Optimierung in der LAB NI ist eine aktuelle, aber auch eine dauerhafte Aufgabe. Ich erinnere an die Rechtsprechung, die uns immer wieder neue Aufgaben diktiert, die wir zu beachten haben. Wir werden, soweit möglich, die Haftanträge vereinheitlichen, ohne dass wir die Einzelfallbegründung vernachlässigen. Wir werden, und das hat Frau Ministerin Behrens bereits gesagt, in Zusammenarbeit mit anderen Ausländerbehörden Musterhaftanträge entwickeln, die möglichst alle Lebenssachverhalte erfassen, ohne dabei pauschal zu begründen, sondern immer die Einzelfallentscheidung im Blick behalten.

Das grundsätzliche Einlegen von Beschwerden bei ablehnenden Beschlüssen ist bereits erwähnt worden. Wir haben das im vorliegenden Fall aus den benannten Gründen nicht gemacht. Wir werden es in Zukunft machen.

Wir werden in den Fällen, in denen um Ergänzungen gebeten wird, versuchen, die Optimierung der inhaltlichen Antragsbegründung nochmals deutlich zu verbessern. Wobei ich allerdings anmerken möchte, dass dazu - hier verweise ich auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage - nur ein sehr enges Zeitfenster vorgegeben ist. An dieser Stelle müssen wir mit vorgefertigten Dingen arbeiten, aber uns auch - das wiederhole ich - auf individuelle Fragestellungen sehr schnell einstellen.

Auch hierbei ist es wichtig, dass man über den Tellerrand hinausschaut und im engen Austausch mit den kommunalen Ausländerbehörden steht, aber auch den Kontakt zu anderen Bundesländern sucht, so wie wir im engen Verbund mit Hessen bald bei einem Treffen in Frankfurt die Rückführungspraxis besprechen. Ferner wollen wir im nächsten Jahr eine enge Verbindung bzw. Vernetzung im Nordverbund herstellen. Diese Initiative wird von uns ausgehen.

Im Zusammenhang mit dem Rückgang der Zugangszahlen - diesen hatten wir erstmals etwa ab dem Jahrgang 2024 deutlich festgestellt, und er setzte sich in der Folge fort - hatten wir die Möglichkeit, die Verteilzahlen für die kommunalen Bereiche deutlich herunterzufahren. Das bedingt dann aber auch, dass wir die Menschen aus sicheren Herkunftsländern und die Dublin-Fälle, die in unseren Unterkünften untergebracht sind, nicht mehr in die kommunale Verteilung bringen, sondern dass sie bei uns verbleiben. Das ist auch Ausfluss des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes; das ist im Gesetz hinterlegt. Dies führt dazu, dass sich die Standzeiten unserer Bewohner*innen um 18 Monate verlängern, im Zweifelsfall sogar um 24 Monate. Daraus folgt natürlich, dass das Sozialverhalten auffälliger wird - und ich sage ganz bewusst: von einzelnen Bewohnern, nicht vom Großteil. Der Großteil der Bewohner*innen verhält sich sehr diszipliniert, mit ihm gibt es einen sehr guten Umgang. Wir müssen da sehr deutlich differenzieren.

Gleichwohl gibt es Problemfälle, die wir für uns als verhaltensauffällige Personen identifizieren wollen. Wir haben dafür eine Koordinierungsstelle innerhalb der LAB NI eingerichtet und werden diese Sachverhalte konkret erfassen. Wir haben einen Maßnahmenkatalog entwickelt, um entsprechende Maßnahmen zu hinterlegen und auch nachzuhalten. Im Laufe der Anwendung

werden wir sicherlich konkrete Aussagen darüber treffen können, wie sich das verhält. Wir müssen das nur sehr gut im Auge behalten.

Frau Ministerin Behrens hat es erwähnt: Wir haben bereits eine Ausreiseeinrichtung mit Standort im Ankunftszentrum Braunschweig eingerichtet und betreiben diese auch schon. Dort werden Personen untergebracht, auch aus den kommunalen Bereichen, die sich einer Abschiebung widersetzt haben bzw. zunächst nicht angetroffen wurden und die nicht in Gewahrsam bzw. Haft genommen werden können, weil eine freiheitsentziehende Maßnahme unter dem Richtervorbehalt steht; dem haben wir uns zu beugen. Wir werden diese Ausreiseeinrichtung allerdings nutzen, um diese Menschen mit einer Wohnsitzverpflichtung wieder in der LAB NI aufzunehmen, um dann die Rückführungsmaßnahmen konkreter und schneller durchführen zu können. Ob das gelingt, werden wir sehen, aber wir werden den Versuch jetzt unternehmen.

Ferner bemühen wir uns intensiv um neue Stellen im Bereich des Ausländerrechts und der Rückführung. Ich sage ganz bewusst „bemühen“; denn wir haben im Bereich des Ausländerrechts und der Rückkehr aktuell 58 Stellen in der Ausschreibung und weitere 11 Stellen in der Besetzung. Das ist viel, und es wäre schön, wenn es uns gelänge, diese 58 Positionen zu besetzen. Das inkludiert auch die Besetzung des Verwaltungsvollzuges. Allerdings - ich denke, das ist nichts Neues für Sie - ist es im Augenblick sehr schwierig, Personal in der erforderlichen Qualität zu finden, um diese schwierige Aufgabe zu erledigen. Für den Aufbau unserer Vollzugsgruppen und damit auch für die Entlastung unserer Polizei vor Ort ist bereits 2026 eine weitere Ausschreibung geplant.

So weit ein erstes Statement zu den Maßnahmen, die wir aktuell und sofort umsetzen.

Aussprache

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank, Herr Dierker, für den interessanten Vortrag. Wir sammeln, wie bereits beschrieben, die Fragen von drei Ausschussmitgliedern, die anschließend dann beantwortet werden können. Erst dann sollen die nächsten Fragen gestellt werden. Man kann sich jederzeit wieder melden.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Zunächst bedanke ich mich herzlich, Frau Ministerin, dass Sie heute im Ausschuss erschienen sind und hier ausführlich zu dem Fall vorgetragen haben. Ich möchte mich auch für die CDU-Fraktion dafür bedanken, dass die umfassende Kleine Anfrage zügig beantwortet worden ist, bereits heute die erste Tranche der Aktenvorlage eingegangen ist und Sie angekündigt haben, dass die zweite Tranche - die ausländerrechtliche Akte - zeitnah eingeht.

Wir begrüßen auch die Maßnahmen zur Einrichtung eines Ausreisezentrums, die Herr Dierker gerade vorgestellt hat, aber auch, dass Sie bei der Stellenbesetzung vorangehen und dass Maßnahmen ergriffen worden sind, um dem Problem strukturell zu begegnen. Ich teile die Auffassung der Innenministerin, dass es hierbei um echte Aufklärung gehen sollte und dass man eben *kein* Versagen der Polizeibehörden feststellen kann; das habe ich schon beim letzten Mal gesagt.

Gleichwohl habe ich einige Nachfragen, die sich teilweise auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage beziehen, teilweise aber auch vorangestellt sind.

Erstens. Haben die Behörden insgesamt - Bund, Land, Kommune - diesen Fall gemeinsam besprochen, zum Beispiel im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung? Was hat das Innenministerium unternommen, um alle beteiligten Behörden in der Fehleranalyse gesammelt an einen Tisch zu bringen?

Zweitens. Können Sie einen Zeithorizont für die Übermittlung der zweiten Tranche der Aktenvorlage benennen? Sie sprachen, glaube ich, von der nächsten Woche. Wann wird sie vorliegen?

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Auch ich bedanke mich beim Präsidenten der Landesaufnahmebehörde und bei der Frau Ministerin für die heutige Unterrichtung.

Zunächst möchte ich den Vorwurf der Frau Ministerin zurückweisen, dass es sich hierbei um eine Instrumentalisierung handelt. Ich persönlich glaube, dass gerade auch die Beantwortung der Fragen über den Polizeieinsatz anlässlich der Kleinen Anfrage der CDU durchaus Mängel aufweist. Wir werden auch weiterhin der Frage nachgehen, was dort genau passiert ist. Warum ist der Herr A. nur zum Zeugen erklärt worden, aber nicht direkt vor Ort zum Tatverdächtigen? Solche Fragen müssen gestellt werden, und diesen muss sich auch die Polizei Niedersachsen stellen.

Herr Dierker, Sie sprachen gerade vom Rückführungsvollzug. Man muss dazu sagen: Es gab jahrelang Defizite. Beispielsweise gab es Klagen von Mitarbeitern; erst diese haben zu einer Höhergruppierung geführt. Ich habe aber spezielle Fragen:

Erstens. Gibt es im Bereich des Rückführungsvollzugs Juristen? Ich frage das, weil Frau Dr. Graf gesagt hatte, es gebe auch in diesem Bereich Juristen, die diese Anträge gestellt hätten.

Zweitens. Welche Qualifikation hat die Sachbearbeiterin - dazu hatten Sie auch geantwortet -, die diesen Antrag bei Gericht gestellt hatte?

Drittens. Welche Qualifikation hat die Vorgesetzte dieser Sachbearbeiterin, die daraufhin entschieden hat, dass keine Beschwerde bei Gericht gegen die Ablehnung gestellt worden ist?

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass der umfangreiche Fragenkatalog sehr zügig beantwortet wurde. Ich bin auch dankbar, dass Sie in Ihren Antworten und ebenfalls in Ihrer Darstellung hier gut herausgearbeitet haben, welche komplexen ausländerrechtlichen Zusammenhänge hierbei zu berücksichtigen sind.

Ein wesentlicher Punkt - dazu würde ich gern noch mehr wissen - ist, sich dafür starkzumachen, die Zahl der Schnittstellen bei den Dublin-Verfahren zu reduzieren. Auch wenn ein neues Verfahren kommt, werden wir ja noch mit etlichen Fällen zu tun haben, die noch unter das Dublin-Verfahren fallen. Deshalb wäre es mir wichtig, dass deutlich wird, dass die Federführung bei einer Stelle liegen muss. Das ist richtigerweise der Bund mit dem BAMF; dieses ist für Dublin-Verfahren zuständig.

Außerdem ist anzustreben, dass auch die Zahl der Schnittstellen mit den Ausländerbehörden reduziert wird. Genau dort entstehen oft die Mängel, wie deutlich wird, wenn man sich damit auseinandersetzt und man damit viel zu tun hat. Dort ist viel unklar. Das merkt man auch an den Fragen: Das Wissen, wie welche Verfahren ablaufen, ist in der breiten Öffentlichkeit und auch aufseiten der politischen Verantwortung sehr unterentwickelt. Deshalb werden Fragen gestellt, zu denen man, wenn man die Verfahren kennen würde, die Antworten bereits wüsste. Aus

diesem Grund habe ich die Bitte, dass man noch deutlicher hervorhebt, dass es beim Dublin-Verfahren schon immer erhebliche Probleme gab. Sie haben auch angedeutet, wie viele Anträge Sie gestellt haben und wie viele davon erfolgreich waren. Deshalb frage ich, ob man an dieser Stelle zugunsten der kommunalen Ausländerbehörden, die dabei oft an die Grenzen ihrer Möglichkeiten kommen, unterstützend eingreift.

Ministerin **Behrens** (MI): Die 147 Fragen sind umfangreich beantwortet worden. Ich habe sehr großes Verständnis dafür, dass Sie das vielleicht noch nicht komplett durchgearbeitet haben; denn Ihnen liegen die Antworten, glaube ich, erst seit gestern vor. Sie können an den Antworten aber erkennen, wie intensiv wir die Aufklärung zu diesem Fall betrieben haben. Sie können sehen, dass wir uns alle unsere Prozesse sehr genau angeschaut haben. Dieses Verfahren läuft ja schon seit Längerem, bei diesem tragischen Fall bekommt es aber eine besondere Aufmerksamkeit. Im Grunde wird seit Mitte 2024 ein intensiver Überprüfungsdialog unter Beteiligung der LAB NI, der kommunalen Ausländerbehörden und meines Hauses geführt, um uns beim Thema des Rückführungsvollzugs zu verbessern; denn das Asyl- und Aufenthaltsrecht ist sehr komplex, auch für die kommunalen Ausländerbehörden. Deshalb führen wir einen intensiven Austausch zu diesem Thema. Der Fall Friedland, wenn man ihn so nennen möchte, hat dabei natürlich auch eine Rolle gespielt. Sie können an unseren Antworten gut den intensiven Aufarbeitungsprozess und auch den Austausch, den unsere operative Ebene dazu geführt hat, ablesen.

Für mich ist ganz entscheidend - darauf müssen wir miteinander auf allen Ebenen, auf denen wir miteinander Verantwortung tragen, gut achten -, dass wir beim Thema Asyl- und Aufenthaltsrecht zu einfacheren Verfahren kommen, vor allem im Dublin-Bereich. Denn die Prozesse bei den Dublin-Verfahren sind unfassbar kompliziert und nicht praxisnah. Hier können wir nur zu Fortschritten kommen, wenn die Zahl der Schnittstellen verringert wird, wenn Verantwortung konzentriert wird und wenn die operative Ebene dazu vereinfacht wird. Daher haben wir im Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung dazu einen Weg aufgezeigt. Dieser Weg muss beschritten werden. Nach der Umsetzung dieser Änderungen werden wir im Dublin-Bereich eine erhebliche Reduzierung der Zahl der Schnittstellen sehen, aus denen sich im Vollzug trotzdem sicherlich noch einige Herausforderungen ergeben werden. Aber das Schnittstellenmanagement bezüglich der Informationen über die jeweilige Person wird damit vereinfacht. Deswegen lege ich sehr viel Wert darauf, dass wir die im Koalitionsvertrag vorgezeichneten Maßnahmen umsetzen können.

Die zweite Tranche der Aktenvorlage wird die betreffende Ausländerakte der LAB NI umfassen; das sind mehrere hundert Seiten. Wir bemühen uns, sie so schnell wie möglich zu liefern. Ich hoffe, wir können sie noch im November überstellen. Die weitere Polizeiakte ist nochmals größer. Auch sie wollen wir Ihnen so schnell wie möglich zur Verfügung stellen. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass das Durchschauen von mehreren Tausend Aktenseiten etwas Zeit benötigt, zumal wir seriös arbeiten wollen. Wir bemühen uns, das so schnell wie möglich zu erledigen. Ich hoffe also, Ihnen die nächste Tranche noch in diesem Monat überstellen zu können.

Herr Bothe, wenn Sie die Beantwortung der Kleinen Anfrage intensiv auswerten, werden Sie sehen, wie die Polizei am Tag der Tat agiert hat. Wer sich diese Antworten anschaut und immer noch der Meinung ist, die Polizei habe nicht ordentlich agiert und falsch informiert, habe falsch gehandelt, der möchte das so sehen. Daher kann ich Ihnen nur sagen: Ich lasse nicht zu, dass Sie die Polizei in Ihre Verschwörungsideologien einbauen und dass Sie die Polizei quasi für Ihren seltsamen Blick auf die Welt instrumentalisieren. Deswegen lege ich Ihnen noch einmal ans Herz,

in die Antworten auf den Fragenkomplex zum Geschehen am Tattag zu schauen. Sie werden dann auch Einblick in die jeweiligen Polizeiakten nehmen können. Man kann der Polizei an keiner Stelle einen Vorwurf machen - weder zum Handeln noch zur Information noch zur Öffentlichkeitsarbeit. Ich lege großen Wert darauf, dass noch einmal zu unterstreichen.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Herr Bothe, Sie haben den Rückführungsvollzug angesprochen. Zur Erklärung der Organisation der LAB NI: Wir haben zwei Bereiche, nämlich erstens den Bereich des Ausländerrechts, der auch die ausländerrechtlichen Maßnahmen zu treffen hat; dazu zählt unter anderem, Haftanträge zu formulieren. Zweitens ist der Bereich des Rückführungsvollzugs zu nennen, wo unter anderem die Rückflüge organisiert werden und die Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten angesiedelt sind.

Konkret zu Ihrer Frage, ob dort ein Jurist sitzt: Ja, der Leiter des Bereichs Rückführungsvollzug ist Volljurist mit Befähigung zum Richteramt. Für den Bereich des Ausländerrechts haben wir ebenfalls Juristen im Haus. Zu der Sachbearbeiterin und der Überprüfung, zu der Sie nachgefragt haben: Diese Aufgabe erfüllen qualifizierte Sachbearbeiterinnen im gehobenen Dienst. Ich verweise noch einmal auf die tägliche Praxis, auch zum Beispiel im Polizeidienst. Sie werden in keinem Polizeiwagen eine Juristin bzw. einen Juristen vorfinden. Das ist schlicht und ergreifend nicht leistbar. Stattdessen sitzen dort hochqualifizierte Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienstes mit entsprechender Ausbildung, um bei Freiheitsentziehung unmittelbar handeln zu können. Das ist im Bereich des Ausländerrechts genauso. In den kommunalen Ausländerbehörden wie auch bei uns sind Juristen in diesen Bereichen vertreten, aber sie prüfen nicht jede einzelne Maßnahme, sondern tragen für den Gesamtsachverhalt Sorge; unter anderem - ich hatte es eingangs erwähnt - müssen sie immer wieder die Optimierung dieser Abläufe im Auge haben.

Sie sprachen an, dass es in der LAB NI aufgrund einer Klage ein Personaldefizit gegeben hat. Das stimmt und betraf den Bereich des Rückführungsvollzugs. Vor fast zwei Jahren gab es eine Klage aufgrund der Entgeltbewertung. Dieses Verfahren hat sich sehr lange hingezogen. Da wir aber nicht wussten, mit welcher Entgeltgruppe wir nun neu einstellen sollten, waren wir nicht in der Lage, neues Personal einzustellen. Das ist misslich und hat insbesondere auch im Gespräch mit der Polizei dazu geführt, dass viele Dinge übernommen werden mussten. Aber wir konnten diese Einstellungen aus genannten Gründen nicht vornehmen. Mit dem jetzt vorliegenden Urteilspruch haben wir bereits zwei Einstellungsrunden in diesem Jahr durchgeführt und dabei einmal 18 und einmal 22 Kolleginnen und Kollegen eingestellt. Wir werden das im nächsten Jahr fortführen. Wir versuchen also mit Hochdruck, diese Dinge wieder so schnell wie möglich nach vorne zu bringen. - Habe ich Ihre Frage damit so weit beantwortet?

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Ich habe gleich noch eine Nachfrage!)

Herr Watermann, erstens stehen wir in einem engen Austausch mit unseren kommunalen Ausländerbehörden. Dazu zählen auch die großen Ausländerbehörden, die schon jetzt über ein unglaubliches Know-how verfügen. Wir tauschen uns - nach der Formulierung und dem Sinngehalt - zur Best Practice aus. Das ist sinnvoll! Es ist aber auch sinnvoll, darüber hinaus noch weiter über den Tellerrand zu schauen; ich hatte es eingangs erwähnt: Wie machen es andere Bundesländer? Welche Dinge werden dort forciert? Wir stehen in einem engen Austausch mit Bayern. Wir stehen in einem sehr engen Austausch mit Hessen. Über diese Verbindungen müssen wir uns immer wieder weiter verbessern und optimieren. Das Ausbilden des Netzwerkes - Herr

Watermann, da gebe ich Ihnen recht - muss noch forciert werden; aber daran sitzen wir mit Hochdruck.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Meine Ausgangsfrage ist unbeantwortet geblieben. Meine Frage war, ob es eine gemeinsame Besprechung gegeben hat zwischen BAMF, Justizbehörden und Innenministerium, um diesen Fall mit Blick auf die Fehlerkette systematisch und gesammelt zu besprechen. Hat es diese Besprechung gegeben oder nicht? Das hatten Sie noch nicht beantwortet.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Dann müssen Sie mal zuhören!)

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Danke für die Beantwortung. Ich persönlich glaube, welche Weltsicht man hat und wie man etwas deutet, bleibt jedem selbst überlassen. Hier geht es doch um die Sachebene und am Ende um einen sehr ernstesten Fall, der parlamentarisch aufgearbeitet wird. Das möchte ich voranstellen.

Sehr geehrter Herr Dierker, Sie sprachen eben davon, dass in einem Polizeiwagen keine Juristen sitzen. Das stimmt. Aber wenn es um Straftaten geht und diese dann an das Gericht gelangen, dann ist die Staatsanwaltschaft zuständig, sodass dann wiederum doch Juristen damit befasst sind. Daher hinkt der Vergleich. Wenn sich ein Sachbearbeiter oder eine Sachbearbeiterin ohne entsprechende Qualifikation mit einem Antrag an ein Gericht wendet, dann kann es - wie auch in diesem Fall oder auch in anderen Fällen, Sie sprachen von sechs Fällen - durchaus zu Fehlern kommen. Das ebenfalls vorangestellt.

Ich habe aber noch eine andere Frage zum mutmaßlichen Täter A. Ich beziehe mich auf die Frage 17. Der EURODAC-Abgleich, der notwendig war, um überhaupt festzustellen, ob es sich in diesem Fall um einen Dublin-Fall handelte, erfolgte erst in Bramsche und nicht in Bad Fallingb. Es gibt in diesem Bereich bekanntlich wichtige Fristen. Warum wurde dieser Abgleich nicht sofort vor Ort durchgeführt, sondern erst später, als die Person in die nächste Einrichtung kam? So verliert man wertvolle Zeit.

Abg. **Michael Lüthmann** (GRÜNE): Herrn Bothe, wo Sie unterwegs sind, liegt jederzeit offen. Ich habe mir das hier wirklich ernsthaft durchgelesen und mir die polizeilichen und die staatsanwaltlichen Ermittlungen angeschaut. Sie müssten schon ganz konkret sagen, wo der Fehler lag. Mir als Innenpolitiker fällt es äußerst schwer, etwas zu finden. Dort ist nämlich nichts; es ist alles - auch die Ereignisse in Einbeck - dargestellt worden. Die Behörden haben zusammengearbeitet; das hat funktioniert. Der spätere mutmaßliche Täter hat auch auf Verweisungen reagiert. Man hat das alles korrekt gemacht. Ich finde, das kann man einfach mal feststellen. Es ist okay, wenn man sich mal an einer Stelle vergaloppiert. Aber man kann irgendwann auch mal sagen: Die Unterrichtung hat gezeigt, dass es hier gut funktioniert hat. Das ist das Erste.

Das Zweite ist eher eine allgemeine Feststellung: Wir bewegen uns hier bekanntlich nicht nur im Bereich von Fragen der Rückführung etc., sondern dieser Fall zeigt - und das zeigen leider Gottes auch andere tragische Fälle in der Bundesrepublik -, dass wir uns mit dem Themenfeld psychische Erkrankungen sehr stark beschäftigen müssen. Mir ist ganz wichtig, an dieser Stelle festzuhalten - es hat kürzlich auch mehrere Resolutionen dazu gegeben -: Wir sehen dort keine erhöhtes Gewaltpotenzial - das gilt im Übrigen auch bezüglich der Frage der Herkunft von Menschen -,

aber wir sehen eine große Herausforderung im Umgang mit diesen Menschen. Darauf zielt auch meine Frage:

Können Sie, Herr Dierker, zu diesem Schnittstellenmanagement in der LAB NI ausführen und sagen, welche Herausforderungen es diesbezüglich gibt? Ich glaube, die Beratungen zum NPsychKG zeigen, dass wir dort viel gemacht haben. Die anwesenden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hätten dazu sicherlich auch noch etwas beizutragen. In diesem Fall hier befinden wir uns noch mitten in den Ermittlungen, aber in Magdeburg können wir bereits die Verhandlung verfolgen. Sie zeigt neben einer aus meiner Sicht schon irgendwie zuzuordnenden politischen Gesinnung, dass diese politische Gesinnung zweifellos mit einer psychischen Belastung oder Erkrankung einherzugehen scheint. Zumindest ist die Weltsicht dieses Täters, wie man lesen kann, mindestens irritierend. Insofern ist meine Frage, wie man diese Schnittstellen in den Ablaufprozess der Landesaufnahmebehörde verankert, um das künftig besser managen zu können. Schließlich finden sich in den Antworten auf die Fragen so viele Hinweise auf die psychische Belastung des Täters. Dafür, dass das nochmals an den verschiedenen Stellen aufgerufen worden ist, meinen ganz herzlichen Dank.

Ministerin **Behrens** (MI): Sehr geehrte Frau Hermann, wie viel wir zu dem Thema gesprochen und uns miteinander ausgetauscht haben, können Sie an den Antworten auf Ihre Anfrage sehen, vor allem im letzten Kapitel. Dass uns ein so tragischer Fall sehr bewegt, ist auch klar. Deswegen hätten wir das auch ohne diese Kleine Anfrage aufgeklärt.

Zu der Frage, ob es dazu ein intensives Gespräch mit dem BAMF gibt: Sie müssen sich vor Augen führen, dass das BAMF darüber entscheidet, was mit dieser Person passiert: Ist der Asylanspruch anzunehmen? Ist es ein Dublin-Fall? Muss zurückgeführt werden? - Diese Entscheidungen liegen in der Kompetenz des BAMF. Anschließend folgt der Rückführungsvollzug. Diese Aufgabe liegt bei uns. Das heißt, die Frage, wie das BAMF hier entschieden hat, ist nicht das Thema, sondern die Frage ist, wie die zuständige Behörde, nämlich die LAB NI, den Rückführungsvollzug, den wir für das BAMF übernehmen, umsetzt. Das Problem, das wir auch in diesem Fall in Friedland hatten, war, dass wir den Menschen nicht zu fassen bekommen haben, weil er immer wieder untergetaucht ist, auch in den Phasen, in denen er sich durch Klage gegen die Ablehnung gewehrt hat. Letztlich ist ablehnend entschieden worden. Entscheidung und Abwicklung sind aber alles Sache des BAMF, und die LAB NI kümmert sich um den Rückführungsvollzug. In diesem Fall lag das Problem aber, wie gesagt, im Vollzug. Daher gibt es keine besondere Notwendigkeit, sich intensiv mit dem BAMF darüber zu unterhalten. Denn der Rückführungsvollzug hat nichts mehr mit dem BAMF zu tun, sondern liegt in den Händen der LAB NI. Daher kann uns das BAMF nach der Entscheidung, was mit dieser Person passieren soll, beim Rückführungsvollzug auch nicht mehr helfen. Die Aufgaben sind ganz klar rechtlich geregelt.

Dass das BAMF und die LAB NI davon abgesehen sowieso regelmäßig im Austausch stehen, ergibt sich von selbst, weil das BAMF hier Standorte hat. Wir sind eines der wesentlichen Flächenländer und haben eine sehr intensive Zusammenarbeit mit dem BAMF. Ich war erst am Montag auf einer großen Veranstaltung beim BAMF in Nürnberg zum Thema Migration und Fluchtgeschehen. Die Zusammenarbeit ist sehr eng und intensiv. Einen direkten Austausch mit dem BAMF zu diesem Fall hat es in diesem Sinne nur zur Beantwortung Ihrer Anfrage gegeben.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Ich möchte zunächst die Frage von Herrn Bothe beantworten und dann direkt auf die Nachfrage zu den psychischen Erkrankungen und unseren Maßnahmen zu den Schnittstellen eingehen.

Herr Bothe, zunächst ist diese Person in Braunschweig am Bahnhof von der Bundespolizei aufgegriffen worden. Dort sind bereits erste Maßnahmen zur Überprüfung dieser Person durchgeführt worden, bevor die Person dem Zentrum in Bad Fallingb. zugewiesen wurde. Ich gebe Ihnen aber recht: Unser Anspruch ist, dass Personen unmittelbar zum Zeitpunkt der Aufnahme registriert werden. Eine tagesaktuelle Registrierung war und bleibt unser Anspruch. Wenn Sie in unseren Daten zurückblättern, werden Sie feststellen: Auch in Zeiten von hohen Zugangszahlen ist uns das gelungen. Aber in dem konkreten Fall kann es tatsächlich sein, dass die Verlegung nach Bramsche erfolgt ist, um erst dort die Registrierung vorzunehmen. Das müsste ich konkret nachschlagen. Allerdings sage ich auch, dass die Treffer von EURODAC gar nicht für uns sichtbar sind. Diese Informationen gehen direkt ans BAMF. Für uns ist eigentlich AsylKon entscheidend, im Zuge dessen Daten von INPOL, POLAS, MAD, Verfassungsschutz usw. abgegriffen werden und wir feststellen können, ob es sich um eine Person handelt, die für uns gefährlich ist. Diese Abfrage ist auch unmittelbar veranlasst worden und ohne Ergebnis verlaufen. Den konkreten Sachverhalt, den Sie gerade beschrieben haben, müsste ich prüfen. Aber unser Anspruch ist es, dort, wo wir aufnehmen, immer zu registrieren.

Ich sage aber dazu, dass wir zu diesem Zeitpunkt - wir sprechen hier vom Jahr 2022; Sie alle wissen um das Ereignis vom 24. Februar 2022 - einen massiven Zugang von Vertriebenen aus der Ukraine hatten. Im Land Niedersachsen waren es weit über 100 000 Menschen, die zunächst auch in unseren Unterkünften untergebracht waren. Sie können sich annähernd vorstellen, was damals bezüglich Registrierung und Weiterleitung zu leisten war. Da mag es sein - das will ich gern einräumen -, dass die Person nach Bramsche weitergeleitet wurde, dort aber sofort die Registrierung vorgenommen wurde. Ich prüfe das aber gern nach.

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Das ist Frage 17!)

Dann würde ich gern zu den psychischen Erkrankungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten kommen. Wir wollen uns nicht anmaßen, über Erkrankungen zu sprechen. Wir können nur von Verhaltensauffälligkeiten sprechen. Dazu haben wir für uns zunächst folgende Grundsätze entwickelt, um diese Verhaltensauffälligkeiten zu definieren. Es gibt psychisch erkrankte Personen mit einer Diagnose, die sich in Behandlung befinden. Dann ist es klar. Es gibt aber auch psychisch erkrankte Personen ohne Diagnose, die sich jeglicher Behandlung entziehen und keine wollen. Dann gibt es Personen mit psychischen Auffälligkeiten mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial für Fremd- und Selbstgefährdung, ebenfalls oft ohne Diagnosestellung. Das sind Gott sei Dank sehr wenige. Wir nehmen zudem drogenabhängige Personen bei uns auf. Wir haben auch straffällig gewordene Personen, die durch erhebliche Straftaten aufgefallen sind. Es gibt Personen mit mehreren akuten oder chronischen Erkrankungen. Dies erfordert eine komplexe und integrierte Versorgung, die sowohl die körperlichen als auch die psychischen Auswirkungen berücksichtigt. Wir haben queere Personen in der Unterbringung, und wir haben Eltern, die ihrer Sorgfaltspflicht nur noch ungenügend nachkommen. Was wir in unseren gesellschaftlichen Strukturen kennen, spiegelt sich natürlich in einer solchen Aufnahmeeinrichtung wider. Das wollen wir mit den langen Standzeiten - ich hatte es eingangs erwähnt - deutlich mehr in den Fokus nehmen. Wir haben bereits ein sehr ausgewogenes Gewaltschutzkonzept, insbesondere im

Hinblick auf vulnerable Personen - ich glaube, das ist bundesweit einmalig -, bei dem wir genau diesen Fokus haben.

Sie merken an meiner Aufzählung, dass es hier nicht nur um Randalierer und Sachbeschädiger geht, sondern um Menschen, die Hilfe brauchen. Dafür brauchen wir einen Maßnahmenkatalog, in dem wir hinterlegen, was wir machen können, aber möglicherweise auch, wo unsere Grenzen liegen. Wir wollen uns vor Ort in den Standorten im Rahmen eines sogenannten Case-Managements - teilweise machen wir das schon - in Fallbesprechungen mit der örtlichen Polizei und den örtlichen Gesundheitsämtern - möglicherweise ziehen wir noch jemanden beispielsweise aus NGOs dazu - zusammensetzen und überlegen, wie wir eine gute Unterbringung schaffen und es erreichen können, dass diese Personen eben nicht in eine Richtung ausschlagen, die für uns alle schädlich ist. Dabei haben wir alle, die ich eben genannt habe, interdisziplinär mit an Bord. Das wollen wir in Zukunft weiter ausbauen. Ich weiß durch die Rücksprachen, die wir bereits geführt haben, von der Polizei Niedersachsen, dass sie sehr interessiert ist und selbst eigene Programme in Zusammenarbeit mit den Kommunen entwickelt. Wir müssen das nur zusammenschließen.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE): Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin und Herr Dierker, für die Ausführungen, die aus meiner Sicht ausführlich sind, ebenso wie die Antworten auf die Kleine Anfrage, mit denen ich mich gestern Abend beschäftigt habe und die - ich muss nicht wiederholen, was Herr Kollege Lühmann erläutert hat - die ganzen Abläufe deutlich und klar machen. So haben wir eine Grundlage, um sachlich und konstruktiv über dieses Thema zu reden. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich bei der Person, über die wir hier reden, um eine psychisch kranke Person handelt. Auch da stimme ich dem Herrn Kollegen Lühmann zu. Mir ist wichtig festzuhalten, dass Geflüchtete Menschen wie alle anderen sind. Herr Dierker hat ebenfalls dargelegt, dass geflüchtete Menschen in der LAB NI und auch darüber hinaus hin und wieder Herausforderungen mitbringen, die wir auch sonst in der Gesellschaft haben.

Herr Dierker, Sie haben meine Fragen bereits weitgehend beantwortet. Meine Bitte an Sie ist daher lediglich, dass Sie die Maßnahmen, die Sie für die Geflüchteten in der LAB NI erarbeiten, uns zur Verfügung stellen, wenn Sie diese fertiggestellt haben, damit wir auch sehen, was Sie konkret machen. Ich finde es gut, dass nicht einfach gesagt wird, dass das Problemfälle sind, sondern dass man hinschaut und prüft, wie man je nach Lage und Situation helfen und unterstützen kann.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich habe noch eine Frage zu einem Bereich, der ebenfalls Teil der Kleinen Anfrage war. Herr Muhammad A. ist zwischenzeitlich auch untergetaucht, obwohl die Dublin-Frist lief. Zuständig war die Ausländerbehörde in Northeim, die davon absah, aufenthalts-ermittelnde Maßnahmen durchzuführen. Zumindest laut der Antwort auf die Kleine Anfrage gab es zwar eine Meldung an das BAMF, aber sonst nichts. In wie vielen Fällen kommt es zu einem solchen Untertauchen? Wie oft tauchen Personen innerhalb der Dublin-Fristen unter? Wie bewerten Sie die Problematik, und was müsste von Gesetzgeberseite aus Ihrer Sicht in diesem Bereich passieren, um dem entgegenzuwirken? Ich frage das vor dem Hintergrund, dass die Ausländerbehörde in Northeim sagte, dass, selbst wenn sie etwas machen würde, es nichts bringen würde. Die Person würde ohnehin nicht auftauchen. - Das ist eine sehr unbefriedigende Situation. Was sollte aus Ihrer Sicht hier geschehen?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Frau Ministerin, Sie hatten eingangs ausgeführt, dass es Abläufe und Prozesse gibt, die man in diesen Fällen hinterfragen muss. Darauf zielte meine Frage nach

einer systematischen Aufarbeitung und einer Prüfung auf Fehlerketten ab und ob man BAMF, Innenministerium, Justizministerium und Polizei an einen Tisch geholt und das gemeinsam aufgearbeitet hat. Ich habe jetzt vernommen, dass eine solche koordinierte gemeinsame Besprechung dieser ganzen Einheiten und Behörden jedenfalls so nicht stattgefunden hat.

Ich möchte jetzt aber noch auf einen anderen Punkt eingehen, der die Frage 5 unserer Kleinen Anfrage betrifft. Dort haben wir gefragt, warum es einen Monat bis zur förmlichen Antragstellung beim BAMF gedauert habe. Sie haben geantwortet: „Die förmliche Asylantragsstellung liegt in der Zuständigkeit des BAMF,“, da haben wir wieder das Thema Zuständigkeiten, „der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor.“ Das mag juristisch korrekt sein. Die Frage ist, ob man politisch aber von einem entsprechenden Aufklärungswillen sprechen kann. Deswegen ist meine Frage: Haben Sie sich zu der Frage, warum es hier tatsächlich über einen Monat bis zur förmlichen Antragstellung gedauert hat, mit dem BAMF in Verbindung gesetzt?

Ministerin **Behrens** (MI): Frau Hermann, ich bitte darum, mir nicht das Wort im Mund umzudrehen. Sie haben gefragt, ob es extra dazu eine intensive Besprechung mit dem BAMF gab. Ich habe gesagt, dass wir uns sowieso intensiv austauschen, aber dass es mit dem BAMF zu diesem Fall keiner intensiven Besprechung bedürfe, weil es zwei unterschiedliche Aufgabenstellungen gebe. Das BAMF ist laut Gesetz dafür zuständig, über Asylsuchende zu entscheiden, ob sie Asyl bekommen oder nicht, ob es ein Dublin-Fall ist oder nicht. Wir entscheiden nicht darüber. Wir sind die Vollzugsbehörde. Das ist rechtlich ganz deutlich geregelt. Da kann man nicht fragen: Das ist zwar das Recht, aber wie finden Sie das eigentlich politisch? - Politisch empfinde ich es so, dass wir dringend - mindestens beim Thema Dublin -, die Schnittstellen reduzieren müssen und dass wir das tun, was im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart ist, nämlich die Dublin-Fälle beim Bund konzentrieren. Das heißt, das BAMF fällt die Entscheidung, die Bundespolizei übernimmt den Vollzug. Dann haben wir zwei Schnittstellen weniger, weil nämlich sowohl die kommunale Ausländerbehörde als auch die Landesaufnahmebehörde wegfallen. Das bringt uns weiter. Denn wir haben zu viele Schnittstellen, und wir wissen zu wenig in bestimmten Bereichen. Das wird immer dann deutlich, wenn man schwierige Fälle aufbereitet, und das wird es auch in diesem Fall. Vor diesem Hintergrund bitte ich doch darum, dass man nicht fragt, wie wir es politisch sehen würden, auch wenn es rechtlich okay sei. Rechtlich ist das BAMF die Stelle, die über ein Asylgesuch entscheidet, und wir sind für den Vollzug zuständig.

Sie haben in Ihrer Anfrage gefragt, warum das BAMF solange gebraucht hat. Wir haben dazu keine Erkenntnisse, weil es die Sache des BAMF ist, die Fälle zu bearbeiten und über sie zu entscheiden. Das ist eine Bundesbehörde; daher haben wir als Landesregierung keine Erkenntnisse darüber. Deswegen werden wir auch nicht sagen, ob das lang oder kurz ist. Das ist die Entscheidung des BAMF, und dafür mag es sicherlich Gründe geben. Wir als Landesregierung kennen sie aber nicht, denn - noch einmal - es handelt sich um eine Bundesbehörde.

Im Übrigen finde ich, dass man, auch wenn man sich vielleicht noch nicht alle Antworten auf Ihre Fragen durchgelesen hat, jetzt nicht von einem mangelndem Aufklärungswillen sowohl der Landesregierung als auch den nachgeordneten Behörden sprechen kann. Wir haben uns natürlich auch unabhängig von dieser Anfrage sehr intensiv mit diesem tragischen Fall auseinandergesetzt, diese Anfrage bringt das deutlich zum Ausdruck. Eine junge Frau ist verstorben, mutmaßlich ist sie vor einen Zug geschubst worden. Man kann sich politisch über viel auseinandersetzen, aber dass man den Behörden und der Landesregierung unterstellt, sie würden sich gar nicht interessieren und das sei „business as usual“, möchte ich doch ganz klar zurückweisen. Wir

haben uns intensiv damit auseinandergesetzt. Wir haben Ihnen das in den Antworten auf die Fragen auch dargestellt, vor allen Dingen im letzten Bereich, in dem Sie selbst auch zur Aufarbeitung durch die Landesregierung gefragt und wir ausgeführt haben.

Für mich ist in all den Fällen - das trifft auf Friedland zu, aber auch auf Hamburg - entscheidend, dass wir miteinander die Kenntnis über Personen verbessern, die psychisch auffällig sind - und zwar mit und ohne Migrationshintergrund. Ich glaube, da haben wir - Stichwort „NPsychKG“ - mit dem Informationsaustausch zwischen den Behörden in Niedersachsen einen guten Weg gefunden. Mit dem weiteren Instrument der Dauergefahr schaffen wir es auch, psychisch auffällige Menschen so unterzubringen, dass sie für die Allgemeinheit keine Gefahr sein können. Das ist unser Ziel mit dem NPsychKG. Ich glaube, diese beiden Punkte sind wesentlich, um in Zukunft auch mit schwierigen, auffälligen Menschen besser umgehen zu können, und zwar unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Insofern noch mal: Ich würde Sie bitten, uns nicht zu unterstellen, wir hätten einen mangelnden Aufklärungswillen.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Ich würde Ihre Frage beantworten, Herr Bothe. Die Anzahl der Untergetauchten bzw. der Weiterwanderungen ist sehr schwierig bundeseinheitlich zu erfassen, weil es sich immer um ein temporäres Untertauchen handelt - der Hintergrund ist klar - und sie dann wieder auftauchen, weil man natürlich auch weiterhin in der Unterbringung sein will und auch weiterhin versuchen will, seinen Asylantrag zu verfolgen. Jedenfalls ist das sehr unterschiedlich, und wir müssten tatsächlich noch einmal in die Recherche gehen. Ich will das aber gern noch einmal versuchen und Nachforschungen anstellen. Ich möchte aber jetzt keine Hausnummer nennen; das würde wohl nur zu Verwirrungen führen.

Ich will Ihnen aber gern sagen - das war auch ein Teil Ihrer Frage -, welche Möglichkeiten wir haben, um festzustellen, wo die Menschen sind, bzw. welche Möglichkeiten uns das Ausländerrecht in Form von Asylgesetz und Aufenthaltsrecht gibt. Zum einen gibt es die Wohnverpflichtung, die sich aus dem Asylgesetz ergibt. Unsere Bewohner*innen sind verpflichtet, bei uns in der Landesaufnahmebehörde die Wohnung zu nehmen. Darüber hinaus wird durch unsere Ausländerbehörde - auch die Landesaufnahmebehörde ist eine Ausländerbehörde; ich hatte es gerade dargestellt - die räumliche Beschränkung für den jeweiligen Kreis der Ausländerbehörde mit aufgestellt. Man kann sich in diesem räumlich beschränkten Kreis der Ausländerbehörde, der Stadt, der Kommune, der Gemeinde aufhalten. Wenn man diesen Bereich verlässt, begeht man eine Ordnungswidrigkeit. Wir belehren alle Personen in einem ersten Sozialgespräch über diese Maßnahmen, sodass sie auch genau wissen, dass sie bei uns eine Wohnverpflichtung haben und in welchem Bereich sie sich aufhalten müssen. Wenn wir die Menschen auf die Kommunen verteilen, geht diese Aufgabe auf die Kommunen über, und sie wird auch dort eins zu eins so umgesetzt.

Wenn die vollziehbare Ausreisepflicht oder, wie in einem Dublin-Fall, die vollziehbare Überstellungspflicht vorliegt, haben wir eine weitere Möglichkeit bei der Unterbringung. Dann können wir mit Ordnungsverfügungen darauf hinwirken, dass sich Personen, wenn sie das Gelände der LAB NI zur Nachtzeit verlassen, bei uns an- und abmelden. Wir können darüber hinaus über Meldeauflagen, zum Beispiel zum Wochenende, erwarten, dass sie sich zu bestimmten Zeiten bei bestimmten Stellen zu melden haben. Sie kennen das aus dem polizeilichen Bereich. Das können wir auch machen. Das setzt aber die vollziehbare Ausreisepflicht voraus. Wenn diese Dinge nicht eingehalten werden, sind das besondere Gründe in einer Haftbegründung. Das wird bei uns sehr

genau nachgehalten. Wir haben aber sonst keine Möglichkeit einer freiheitsbeschränkenden Maßnahme, weil es dafür schlicht und ergreifend keine Rechtsgrundlage gibt.

Schauen wir auf das Thema Haftanträge und hier vielleicht zur Ergänzung: Wenn Menschen untergetaucht sind und wir nicht wissen, wo sie sich aufhalten, werden wir keinen Haftantrag durchbekommen. Mittlerweile gibt es eine Initiative - das sprach unsere Ministerin eingangs an -, um im Vorfeld Gewahrsam beantragen zu können, damit die Polizei in der Lage ist, eine Person zumindest in Gewahrsam zu nehmen, wenn sie sie antrifft, sodass wir, wenn wir dieser Person habhaft geworden sind, unmittelbar einen Haftantrag nachlegen können. Damit würde diese Lücke dann geschlossen. Ich finde diese Lösung interessant, wenn sie denn umgesetzt werden kann.

In der Diskussion bezüglich der Dublin-Zentren kam die Frage auf, warum wir in Niedersachsen die GEAS-Regelung abwarten. Dazu hat unsere Ministerin auch sehr deutlich Stellung bezogen. Im Hinblick auf GEAS haben wir die Erwartung, dass in den sogenannten sekundären Migrations-einrichtungen - so werden sie wohl heißen, wenn man den GEAS-Vorlagen folgt; das muss man abwarten, aber so ist zunächst der Kenntnisstand - eine Residenzpflicht besteht. Diese Residenzpflicht beinhaltet, dass man das Gelände der Unterkunft zu gewissen Anlässen mit Abmeldung verlassen darf. Meldet man sich nicht ab, wird eine Haft ausgeschrieben. Das gilt es aber abzuwarten. Diese Rechtsgrundlage liegt noch nicht vor.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Sie haben dargestellt, wie sehr Sie miteinander im Austausch stehen, um bei Menschen, die eine psychische Auffälligkeit zeigen, handlungsfähig zu sein. Wir haben gehört, dass diesbezüglich etwas für die kommenden Gesetzentwürfe angekündigt ist. Insofern ist es gar nicht verkehrt, dass hier jetzt auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zugegen sind. Ich glaube, dass wir bei der Beratung zu sowohl dem Polizeigesetz als auch dem NPsychKG genau prüfen müssen, wie der Datenaustausch möglich ist. Denn ich glaube, dass das ein viel größeres Problem ist, als mancher glaubt.

Vor diesem Hintergrund würde mich interessieren, ob Sie in Ihrer Landesaufnahmeeinrichtung an Grenzen stoßen. Wenn es so wäre, dass sich in einer Einheit wie einem Landkreis oder einer Region unterschiedliche Behörden nicht untereinander über ihre Kenntnisse austauschen könnten, dann hätten diese große Probleme, zu erkennen, ob es etwas gibt, wo sie vielleicht mehr machen müssten. Ich arbeite, wenn auch nicht mehr hauptberuflich, im Kinder- und Jugendbereich. Dort taucht das Thema auch immer wieder auf, auch die Frage, welches Wissen man eigentlich austauscht und übereinanderlegt, damit man zu Erkenntnissen kommt und am Ende auch handlungsfähig wird, kommt immer wieder auf. Der Magdeburger Fall zeigt neben den wirren Dingen, die dieser Mensch erzählt, genau dieses Problem: Dort merkt man auch, es müssen sich irgendwelche Instanzen nicht ausgetauscht haben. Der Beschuldigte hat bekanntlich als Psychiater gearbeitet. Ich wundere mich insofern sehr, dass die Öffentlichkeit nicht fragt, was denn seine Kollegen an ihm festgestellt haben oder eben nicht festgestellt haben.

Im Übrigen geht es dabei nicht rein um ein Wegsperrern, sondern darum, zu helfen. Auch das ist ja ein Ansatz. Ich möchte an dieser Stelle auch schon einmal ankündigen, dass für mich ein großes Augenmerk darauf liegt, dass wir in diesem Zusammenhang auch praktische Beispiele bekommen, damit wir im kommenden Gesetzgebungsverfahren in diesem Punkt gegebenenfalls nachschärfen können. Wir haben das neulich bei dem Abendbrot, zu dem wir als Innenausschuss eingeladen waren, schon erörtert.

In diesem Zusammenhang will ich auch noch daran erinnern, dass ich eine ganz spezielle Auseinandersetzung mit der Vorgängerin des jetzigen Datenschutzbeauftragten hatte, weil ich hier festgestellt habe, dass für mich Kinder- und Menschenrecht vor Datenschutz geht, wenn ich Gesetze bewerte. Das führte damals zu einem sehr großen Disput und dazu, dass wir uns gemieden haben.

Insofern meine Frage: Wie sehr behindert es, dass man vorhandene Daten nicht übereinanderlegt, obwohl man die Erkenntnis hat, dass das Gesamtwissen zu viel besseren Handlungsoptionen führen würde? Gab es bei Ihnen auch schon Probleme, wenn man versucht hat, bestimmte Daten übereinanderzulegen?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Zunächst will ich einmal unsere unterschiedlichen Auffassungen deutlich machen. Wenn wir wissen wollen, warum es einen Monat gedauert hat, bis das BAMF über diese förmliche Antragstellung entschieden hat, dann kann die Landesregierung aus juristischer Sicht sicherlich sagen, sie müsse das nicht wissen, weil es eine Bundessache ist. Ich glaube aber, dass die Gesellschaft von uns erwartet, dass wir in so einem Fall nicht die Zuständigkeiten hin und her schieben, sondern einfach einmal anrufen oder uns die Akte vom BAMF vorlegen lassen, damit wir auch hier in Niedersachsen sagen können, warum es am Ende so gewesen ist.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Gelegentlich sollte man verstehen, wie es geht!)

- Nein, man sollte einfach strukturell aufklären und die Fehler mit allen an einem Tisch diskutieren.

Ich möchte jetzt noch auf den Antrag auf Abschiebungshaft kommen und zu der Frage, warum er verspätet und am Ende auch mangelhaft war. Das betrifft die Frage 56 unserer Kleinen Anfrage. Wir haben gefragt: „Warum stellte die Ausländerbehörde erst am 16.07.2025 den Antrag auf Überstellungshaft?“ Sie haben geantwortet: „Die Antragstellung auf Anordnung der Überstellungshaft erfolgte am 16.07.2025, da zunächst die zwingend erforderlichen Vorarbeiten abgeschlossen werden mussten.“ Ich habe mich wirklich gefragt, was man in den 15 Tagen gemacht hat, bevor man diesen Antrag gestellt hat, und welche Vorarbeiten man hat abschließen müssen. Wie bewerten Sie das? Hat das Ministerium das fachaufsichtlich untersucht oder Konsequenzen daraus gezogen, dass das 15 Tage lang gedauert hat? Der Mann war bekanntlich schon am 1. Juli 2025 in Gewahrsam und seit März ausreisepflichtig. Warum hat es so lange gedauert, bis man den Antrag gestellt hat?

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Diese Frage hätte ich auch gestellt. Ich habe aber auch noch eine Frage zu der Ordnungsverfügung, die Sie gerade angesprochen haben. Sie haben ausgeführt, dass die Möglichkeit besteht, dass jemand, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, eine Ordnungsverfügung erhält, sodass er sich an- und abmelden muss und Sie zumindest eine gewisse Kontrolle darüber haben, wo sich die Person befindet. Wird das generell bei vollziehbar Ausreisepflichtigen gemacht oder nur im Einzelfall? In welchen Fällen nutzt man diese Ordnungsverfügung? Gibt es dazu eine interne Anweisung?

Mit meiner nächsten Frage beziehe ich mich auf die Frage 123; sie betrifft den Tattag. Der Tatverdächtige ging, nachdem er am Bahnhof als Zeuge entlassen worden ist, zurück in die Einrichtung und bedrohte dort zwei Mitarbeiterinnen mit dem Tode. So steht es zumindest in der Antwort. Ein Sicherheitsdienst wurde hinzugezogen. Es kam zu weiteren Bedrohungen und zu einer

Rängelei. Dann wurde die Polizei gerufen, und es folgte Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Der Vorwurf wurde von den Polizisten vor Ort erhoben. Seitens des Sicherheitsdienstes ist von einer Anzeige abgesehen worden. Nur die Mitarbeiterinnen, die bedroht worden sind, haben Anzeige erstattet. Gibt es in der LAB NI Sicherheitskonzepte für die Mitarbeiter und klare Handlungsanweisungen, wie sie in solchen Fällen und wenn sie den Sicherheitsdienst hinzuziehen handeln sollen?

Ministerin **Behrens** (MI): Frau Hermann, ich würde Ihnen in der Einschätzung zustimmen, dass die Menschen bei diesem tragischen Fall natürlich ein Interesse daran haben, zu erfahren, wie es so weit kommen konnte. Das haben wir alle miteinander. Ich möchte auch unterstreichen, dass wir das haben und dass wir das Geschehen sehr intensiv in allen Bereichen aufarbeiten. Über die internen Prozesse in einer Bundesbehörde kann Ihnen eine Landesbehörde oder ein Landesministerium aber keine Auskunft geben. Das ist in diesem Fall auch gar nicht wesentlich, weil - wie Sie es selbst herausgearbeitet haben - wir uns in diesem Fall vor allen Dingen über den Vollzug Gedanken machen müssen und die Frage, wie lange das BAMF an diesem Fall gesessen hat, nicht sehr entscheidend ist. Ich kann mir vorstellen - ich weiß es aber nicht -, dass man beim BAMF dadurch, dass sich die Dublin-Fristen verlängert haben und man nicht mehr in diesem engen Korsett war, ein wenig mehr Zeit hatte.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass wir seit 2015 in Deutschland insgesamt mehr als 3 Millionen Geflüchtete aufgenommen haben, und das BAMF alle diese Fälle bearbeitet hat. Deswegen hat das BAMF immer noch sehr viele Anträge liegen. Das ist aber eine Spekulation von mir, um das deutlich zu sagen. Denn wir als Landesministerium haben keine Möglichkeit, beim BAMF Aufklärung darüber zu erhalten, was dort warum wie lange gedauert hat. Wir übernehmen den Vollzug; wir setzen die Entscheidungen des BAMF um. Derjenige, der sich mit der Entscheidung des BAMF auseinandersetzen muss, ist in der Tat der Betroffene. Das war auch in diesem Fall so. Unsere Aufgabe der Länder ist es, den Vollzug gut durchzuführen. An dieser sehr herausfordernden Aufgabe arbeiten wir auf allen Ebenen sehr hart.

Zu den restlichen Fragen würde Herr Dierker Ihnen Auskunft geben.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Zunächst in der Reihenfolge. Herr Watermann, ja, dort gibt es einen Datenaustausch. Natürlich ist dabei der Datenschutz zu beachten, und er verhindert auch in der Tat Dinge, die für den Austausch möglicherweise wichtig wären. Ich bin mir aber sicher, dass dieser Austausch stattfindet, wenn grundlegende Informationen über Gewaltexzesse oder entsprechende Handlungen vorliegen. Ich weise jedoch darauf hin, dass wir gerade bei psychischen Erkrankungen mit den Beratungsstrukturen wie dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN) zusammenarbeiten und insbesondere die sozialpsychiatrischen Dienste der Landkreise, der Kommunen, Städte und Gemeinden mit einbinden.

Wenn Sie sich dort einmal umschauchen, werden Sie feststellen, dass dort ein enormer Andrang herrscht, nicht nur von geflüchteten Menschen, sondern insgesamt. Auch dort gibt es das Problem des Fachkräftemangels und somit Wartelisten. An dieser Stelle möchte ich die Kolleginnen und Kollegen dort auch in Schutz nehmen. Sie versuchen mit allem Engagement, dieser Lage Herr zu werden. Wir sollten in Zukunft deutlich mehr Akzente setzen, um diese Bereiche weiter auszubauen. Klar ist, dass wir beim Datenaustausch noch besser werden müssen, aber um dort bessere Informationswege gestalten zu können, müssen wir möglicherweise auch die Regelungen des Datenschutzes anpassen.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Da können Sie sicher sein!)

Als Nächstes würde ich gern auf die Frage von Herrn Bothe zur Ordnungsverfügung kommen. Ordnungsverfügungen und auch Meldeauflagen können wir nur dann aussprechen - das ist rechtlich so vorgesehen -, wenn eine vollziehbare Ausreisepflicht bzw. Überstellungspflicht vorliegt. Das machen wir dann auch. Dazu, wie in diesem Fall zu verfahren ist, gibt es eine klare Dienstanweisung innerhalb unserer Ausländerbehörde. Wie die kommunalen Ausländerbehörden im Einzelnen aufgestellt sind, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber für uns gilt diese Maßgabe, so wie jetzt auch die Maßgabe gilt, dass wir immer Beschwerde einlegen. Das sind Dinge, die wir in unseren Dienstanweisungen sofort umsetzen.

Zum Sicherheitskonzept für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich habe von einem Gewaltschutzkonzept gesprochen. Darin geht es in erster Linie um unsere Bewohner*innen. Es hat aber natürlich auch schon klare Auszüge und Auswirkungen auf den Schutz unserer Mitarbeiter in diesen Bereichen. Wir sind aber mit der Entwicklung, die ich eingangs geschildert habe, von einer reinen Aufnahmebehörde hin zu einer Ausländerbehörde, weil wir die Prozesse im Rahmen von hohen Zugangszahlen zu bewältigen hatten, aufgefordert, die vorhandenen Schutzkonzepte noch deutlich stärker anzupassen. Aktuell durchleuchten wir den Bereich der Sicherheitsdienste und überprüfen konkret, ob wir nicht tatsächlich in einigen Bereichen eigenes Personal mit einsetzen und vor allen Dingen, wie wir es einsetzen. Wir müssen das anpassen.

Zu den Anzeigen. In dem Fall, den Sie geschildert haben, hat er gedroht mit den Worten „Ich bringe euch um!“ und wurde anschließend auf Initiative der Polizei in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt des Landkreises Göttingen in das Asklepios Fachklinikum Göttingen eingewiesen. Er hat Personen bedroht. Das ist ein Officialdelikt und wird von der Polizei in eine Strafanzeige übernommen. Hier braucht man keinen Antrag zu stellen. Bei einer Beleidigung ist das etwas anders, aber soweit ich informiert bin, wird die Polizei auch diese Beleidigung in eine Strafanzeige aufnehmen. Ob sie dann von der Staatsanwaltschaft verfolgt wird, ob öffentliches Interesse bekundet wird oder nicht, das obliegt nicht meiner Prüfung.

Dann zu der Frage, warum das Stellen des Antrags so lange gedauert hat. In der Tat wusste niemand, wie sich die Situation bei dieser Person entwickelt. Ich glaube, das brauche ich nicht erklären, das wissen wir alle. Sie mögen das vielleicht anders sehen, aber schauen Sie sich den Ablauf bei uns in der Aufnahmebehörde an. Wir haben uns wirklich alle Punkte noch einmal angeschaut und gefragt, wo er verhaltensauffällig geworden ist. Wir führen bei jedem eine Erstuntersuchung nach § 62 AsylG durch. Anschließend erfolgt ein Erstgespräch im sozialen Dienst. Dort nimmt man Kontakt auf und fragt: Wo kommen Sie her? Wo wollen Sie hin? Was treibt Sie um? - Es erfolgt auch eine Begleitung durch den sozialen Dienst. In Niedersachsen haben wir an allen Standorten Sozialdienste, die sich um die Belange unserer Bewohner*innen kümmern und auch versuchen, gewisse Konfliktsituationen, die in einer engen Wohnumgebung durchaus entstehen können, zu lösen. Auch dort gab es keinen Hinweis auf Auffälligkeiten. Wir haben ihm allerdings tatsächlich ein Gespräch beim NTFN angeboten, weil er bei einem Gespräch - das können Sie auch den Akten entnehmen - ein wenig verwirrt und desorientiert wirkte, aber nicht aggressiv. Das hat er abgelehnt. Das wollte er nicht. Wir können ihn nicht dazu zwingen. Er hat gesagt, das brauche er nicht, das habe er schon gehabt. Wir haben keine ungewöhnlichen Auffälligkeiten festgestellt, insbesondere kein aggressives Verhalten. Ich hatte eingangs erwähnt, dass wir bei uns genau diese verhaltensauffälligen Personen erkennen wollen. Er ist in unserem Programm, in der Koordinierungsstelle nicht aufgefallen.

Eine Ausnahme bildet der 21. Juli 2025 nach Entlassung aus der JVA. Da hat er ja irgendwelche Dinge, die angeblich aus der Steckdose gekommen seien, gesehen usw. Das steht bekanntlich alles in den Antworten. Dann ist er, weil wir die Polizei hinzugezogen haben, auch tatsächlich der Klinik zugewiesen worden, ist aber am nächsten Tag wieder rausgekommen, weil er sich freiwillig hat einweisen lassen. Das betrifft den Punkt, den Frau Ministerin schon angesprochen hat, nämlich dass man im Zusammenhang mit einer Dauergefahr möglicherweise den Tatbestand ändern muss. Darüber hinaus gab es eine weitere Ausnahme. Das war der bekannte 11. August 2025, an dem er, Herr Bothe sprach es an, jemanden bedroht hat. Das waren die für uns erkennbaren Ausnahmetatbestände. Vorher ist er bei uns nicht aufgefallen. Er war nicht verhaltensauffällig.

Zurück zu Ihrer Frage. Wir haben im Bereich der Flugrückführung - und nach Litauen wird eine Flugrückführung gewählt - eine Priorisierungsliste von Personen aus den kommunalen Bereichen, mit der Rückführungen geplant werden. So war es auch in diesem Fall. Er war zu diesem Zeitpunkt bereits in Strafhaft und hatte eine Ersatzfreiheitsstrafe abzuleisten. Eine Ersatzfreiheitsstrafe tilgt immer eine Abschiebungshaft oder eine Überstellungshaft. So war unser Kalkül, während er diese Ersatzfreiheitsstrafe ableistet, einen guten Haftantrag vorzubereiten - ich meine, er war gut; und wenn Sie sich die Antworten durchlesen, sehen Sie die Inhalte dieses Haftantrages -, um ihn dann aus der Haft in die Überstellungshaft zu bringen und anschließend die Flugrückführung durchzuführen. Das war die dahinter stehende Strategie, und das erklärt vielleicht auch den Zeitraum.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Herr Dierker, Sie haben schon an meinem Gesichtsausdruck gemerkt, dass ich das nicht nachvollziehen kann. Am 1. Juli 2025 saß der Mann in der JVA, und Sie sagen, er war nicht auffällig bzw. für Sie nicht erkennbar auffällig. Er war inhaftiert.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Aber Sie wissen doch warum! Eine Frechheit!)

Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum es dann 15 Tage dauert, bis so ein Antrag auf den Weg gebracht wird.

(Präsident Dierker (LAB NI): Aber er saß doch in Haft!)

- Ja, aber dann erst recht.

(Abg. André Bock [CDU]: Aber er ist ja wieder rausgekommen!)

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Bitte keine Debatten über die Tische hinweg, sondern: eine Frage, eine Antwort.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann komme ich zu einem anderen Komplex, der aber auch mit dem Antrag auf Abschiebungshaft zusammenhängt. Warum wurde der Antrag zunächst an das nicht zuständige Amtsgericht Lehrte übersandt? Hat man die örtliche Zuständigkeit für den Antrag geprüft? Wie ist man auf das falsche Amtsgericht gekommen, und wie halten Sie in Zukunft nach, dass so etwas nicht passiert?

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Frau Vorsitzende, da die kommunalen Spitzenverbände hier warten und die Fragestellungen nicht mehr zielführend sind, beantrage ich, dass der Tagesordnungspunkt nach der Beantwortung der Frage beendet wird und zum nächsten Tagesordnungspunkt übergegangen wird.

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Unglaublich!)

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Herr Bothe möchte etwas zu diesem Antrag sagen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Wir haben es hier mit einem wichtigen Sachverhalt zu tun, und es gibt Nachfragen der Opposition. Es ist jetzt 11:40 Uhr, und ich glaube, dass wir doch sicherlich noch eine halbe Stunde Zeit haben, hier weitere Fragen zu stellen und beantwortet zu bekommen. Ich kann diesen Antrag in keiner Weise nachvollziehen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Bei allem Verständnis habe ich dafür kein Verständnis, Herr Watermann.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Von Ihnen Verständnis zu bekommen, wäre mir auch wirklich peinlich!)

Wir haben zu diesem Fall 150 Fragen gestellt und haben gestern die Antworten erhalten. Wir haben ein großes Interesse an der Aufklärung. Die Ministerin hat hier selbst gesagt, sie sei an einer umfassenden Aufklärung interessiert. Natürlich gibt es Nachfragen zu diesem Fall.

Jetzt setzen Sie sich hier hin und sagen, Sie wollten die Sitzung beenden und diese Fragen nicht weiter beantworten lassen. Ich bin wirklich fassungslos, dass Sie hier so einen Antrag stellen. Wir werden ihn natürlich nicht mitgehen. Natürlich tut es mir leid, dass jetzt alle so lange hier sitzen müssen. Das ist eine Frage für die Ausschussvorsitzende, eine Frage der Planung, der Koordinierung. Aber man kann doch in so einem Fall nicht sagen: Wir beenden hier jetzt das Stellen von Fragen!

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Schön, dass Sie das ansprechen. Das ist in der Tat meine Planung gewesen. Denn es gibt eine Zielvorgabe, wann das Plenum mit dieser Thematik erreicht werden soll. Unsere Sitzung wird nach diesem Tagesordnungspunkt nicht beendet sein, Frau Hermann. Auch wenn Sie nach dem ersten Tagesordnungspunkt weggehen sollten, geht es für uns weiter. Insofern ist nur Ihr Teil der Sitzung beendet.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Okay, wir schließen einen Kompromiss: bis 12:15 Uhr und dann müssten wir uns wirklich dem Tagesordnungspunkt 2 widmen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Wer ist damit einverstanden? - Das sehe ich jetzt so. -

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Sondersitzung! - Abg. André Bock [CDU]: Dann müssen wir eine Sondersitzung abhalten!)

Dann machen wir erst einmal weiter, und der Antrag von Herrn Watermann gilt dann sozusagen um 12:15 Uhr, falls wir bis dahin nicht alle Fragen gestellt haben sollten.

(Abg. Stephan Bothe [AfD]: Wie freundlich!)

Dann würden wir jetzt, wenn momentan kein Antrag auf sozusagen „Abbruch“ des ersten Tagesordnungspunktes mehr vorliegt, mit dem Stellen inhaltlicher Fragen fortfahren. Ich habe es so verstanden, dass es dann um 12:15 Uhr nach einer Abstimmung darüber zu Tagesordnungspunkt 2 übergehen soll.

*

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich habe eine inhaltliche Frage zu den Anlaufbescheinigungen. Auch Herr A. hat eine erhalten und sich erst zehn Tage später - zumindest laut den Antworten auf die Fragen der Kleinen Anfrage - in der Einrichtung eingefunden. Ist es üblich, dass sich Personen, die solch eine Anlaufbescheinigung erhalten, erst so viel später in den Einrichtungen einfinden? War das ein ungewöhnlicher Fall? Gibt es Regelungen zu der Frage, bis wann diese Personen in die Einrichtungen kommen sollten? Bekommt jede Person eine dieser Anlaufbescheinigungen, oder sieht man davon ab, wenn sie gleich aufgenommen wird?

*

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich muss das jetzt doch noch klarstellen. Wir haben jetzt nicht über den Antrag abgestimmt, dass wir um 12:15 Uhr die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt beenden. Wenn das abgestimmt werden soll, dann bitte ich das jetzt zur Abstimmung zu stellen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Darüber stimmen wir um 12:15 Uhr ab, Frau Hermann.

*

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann bitte ich zunächst darum, dass meine vorangegangene Frage hinsichtlich der Zuständigkeit des Gerichts beantwortet wird.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Ich kann Ihnen nicht sagen, ob dieser Haftantrag zunächst nach Lehrte geschickt wurde. Schlussendlich ist der Haftantrag aber an der richtigen Stelle angekommen, und über ihn ist auch entschieden worden. Es mag sein, dass er versehentlich zunächst an den falschen Adressaten übersandt wurde. Das müsste ich überprüfen. Vor allen Dingen müsste ich den Hintergrund dessen überprüfen. Ich kann das im Augenblick nicht verifizieren.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wenn Sie das prüfen und im Nachgang beantworten könnten, wäre das gut. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Frage 57 hinweisen:

„Bei welchem Gericht wurde der Haftantrag zunächst gestellt?“

Die Antwort der Landesregierung hierauf:

„Am 16.07.2025 ... wurde der Haftantrag an das Amtsgericht Lehrte über das besondere elektronische Behördenpostfach übersandt. Die Rückmeldung bezüglich der Nichtzuständigkeit des Amtsgerichts Lehrte erfolgte telefonisch.“ usw.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Ich antworte jetzt auf die vorangegangene Frage von Herrn Bothe zu den Anlaufbescheinigungen. Das ist ein vollkommen normaler Prozess. Die Anlaufbescheinigungen werden von verschiedenen Institutionen ausgestellt - auch von anderen Bundesländern oder möglicherweise auch von der Bundespolizei; eine solche haben Sie für den vorliegenden Fall angesprochen -, und wir schauen uns zunächst an, wann die Eingänge kommen. Wir werden

vorab darüber informiert und achten natürlich auch darauf, ob die Person bei uns ankommt. Es gibt aber auch Personen, die schlicht und ergreifend zum Beispiel in Richtung Frankreich oder Großbritannien usw. weiterwandern. Das können wir nicht beeinflussen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Wird von Ihnen überprüft, wer in der Einrichtung schlussendlich ankommt? Wie verfahren Sie mit Personen, die, wie Sie sagen, „weitergewandert“ sind? Wird das an irgendwen gemeldet?

Präsident **Dierker** (LAB NI): Natürlich überprüfen wir, ob eine Person bei uns ankommt. Schließlich erhalten wir wie gesagt eine Vorabinformation zum Beispiel bei einer Weiterleitung aus einem anderen Bundesland und schließen uns auch mit den anderen Bundesländern kurz, wenn die Personen nicht ankommen. Wenn aber kein Fahndungsersuchen vorliegt und wir nicht wissen, wo sich die entsprechende Person aufhält, können wir sie maximal zur Aufenthaltsermittlung ausschreiben und so sehen, wenn sie bei uns im Land aufgegriffen wird.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich möchte auf den Komplex zu sprechen kommen, der beinhaltet, dass bei der Person am 21. Juli 2025 massive psychische Auffälligkeiten festgestellt worden sind. Dieser Sachverhalt ist im Rahmen der Frage 11 auch entsprechend beantwortet worden. So habe der Betroffene, nachdem er sich wieder auf dem Gelände in Friedland gemeldet habe, angegeben, in seinem Zimmer sei überall Gas, Strom und Gift. Warum hat man im Hinblick darauf, dass er sich proaktiv selbst gemeldet hat und psychisch extrem auffällig war, nicht erneut geprüft, ob ein Haftantrag möglich ist?

Abg. **André Bock** (CDU): Ich beziehe mich auf die Zeit der Inhaftierung. In der Antwort auf Frage 54 wird ausgeführt, dass diese sehr auffällige Person in der Haftanstalt drei Gesprächsangebote des psychologischen Dienstes abgelehnt habe. Ich kenne die geplanten Änderungen am NPsychKG nicht und weiß nicht, ob dann alles besser wird, und vielleicht kann hierzu auch besser das MJ sprechen, weil es um den Bereich der Haftanstalten geht, aber meines Erachtens stellt sich hier schon die Frage, ob das noch zielführend ist und ob man nicht irgendwann auch eingreifen und reagieren muss, anstatt nur Angebote zu machen. Die wurden abgelehnt, und dann hat man das so hingenommen und keine Konsequenzen daraus gezogen.

An dieser Stelle sind wir nach der Haft wahrscheinlich auch wieder bei dem, was Herr Watermann vorhin gesagt hat: Stichwort „Datenaustausch“ zu Fragen wie „Was ist eigentlich vorgefallen?“ oder „Wie gehen wir mit solchen Personen um?“.

Ministerin **Behrens** (MI): Reden Sie von einer Klinik oder von einer Haftanstalt? Können Sie die Frage spezifizieren? Ich habe es nicht verstanden.

Abg. **André Bock** (CDU): Die Antwort auf Frage 54 lautet, dass es „drei Gesprächsangebote des psychologischen Dienstes und ein weiteres der Anstaltspsychiaterin“ an Herrn A. gegeben habe, er sie aber nicht angenommen habe. Es sind also sozusagen vier Gesprächsangebote gemacht worden. Warum handelt die Leitung oder der psychologische Dienst in so einem Fall nicht konsequent? Warum lässt man das so laufen?

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Für das Protokoll möchte ich festhalten: Nach anderthalb Stunden hat bei der CDU auch mal ein fachlich zuständiger Innenpolitiker etwas gefragt.

Ich möchte zunächst meine Irritation darüber zum Ausdruck bringen, dass wir hier eine Frage-
runde dazu veranstalten, dass ein Haftantrag zunächst an das Amtsgericht Lehrte übersandt
worden ist, unmittelbar telefonisch geklärt wurde, dass dieses nicht zuständig sei, und der
Haftantrag sodann zwei Stunden später an das zuständige Amtsgericht Hannover übermittelt
wurde. Ist das wirklich die Flughöhe, mit der wir diesen Ausschuss bespielen wollen? Wie trägt
das zur Wahrheitsfindung bei? Vielleicht können Sie sich das selbst beantworten.

Ich habe eine konkrete Nachfrage. Würde die LAB NI im Falle einer in der Aufnahmebehörde
aufhältigen Person aufgrund einer möglicherweise psychischen Erkrankung überlegen, einen
Haftantrag zu stellen? Das war die Frage der Kollegin Hermann, und ich würde gern wissen, ob
das ein Szenario ist, mit dem man sich ernsthaft befasst. Wäre das aus Sicht der Landesaufnah-
mebehörde Erfolg versprechend?

*

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich möchte allgemein darauf hinweisen, dass wir hier
nicht über alle 147 Fragen und Antworten diskutieren können. Es wird aber noch viele Gelegen-
heiten geben, über diesen schlimmen Todesfall zu sprechen. Schließlich werden in den kom-
menden Wochen noch weitere Aktentranchen übergeben, woraus sich vielleicht noch weitere
Fragen ergeben. Heute ist somit nicht die letzte Möglichkeit in dieser Legislaturperiode, dieses
wichtige Thema zu besprechen.

*

Präsident **Dierker** (LAB NI): Ich erinnere mich nicht mehr an die konkrete Reihenfolge der Fra-
gen, möchte aber mit dem Thema psychische Erkrankung beginnen. Das überschneidet sich aber
mit der Nachfrage, warum kein Haftantrag gestellt wurde. Wenn ich diese zwei Fragen zusam-
men beantworten könnte, wäre ich dankbar.

Die Formulierung „Wir erkennen eine psychische Erkrankung“ wäre schon mal falsch, wir ver-
muten sie und können sie gegebenenfalls durch uns bekannt gewordene Verhaltensauffälligkei-
ten feststellen. In dem Zusammenhang erinnere ich daran, dass wir momentan nach dem
NPsychKG noch die „erhebliche Gefahr“ zu definieren haben, nicht die „Dauergefahr“, wie es
vielleicht künftig der Fall sein wird. Wenn eine Person auffällig ist, dann benötigen wir zunächst
einmal ein ärztliches Gutachten, das genau das attestiert. Und selbst wenn wir das haben, ent-
scheidet am Ende des Tages nach wie vor eine Richterin oder ein Richter über die freiheitsent-
ziehende Maßnahme. Das geschieht aufgrund der aktuellen Vorgaben im NPsychKG bis dato nur
in ganz seltenen Fällen; ein Antrag ist fast nie Erfolg versprechend. Wenn es uns gelingt, eine
Person davon zu überzeugen, freiwillig zu gehen, dann wird die Person häufig nach zwei, drei
Tagen, meist am Freitag zum Wochenende entlassen und steht unverrichteter Dinge bei uns
vorm Tor. Diese Situation ist dann noch prekärer.

Kürzlich hatten wir in Bramsche eine sehr verhaltensauffällige Person, die uns in diesem Bereich
seit anderthalb Jahren beschäftigt. Ich will nicht auf die Details eingehen, aber Sie können sich
vorstellen, dass uns das massiv belastet hat, insbesondere unsere Sozialarbeit. In diesem Fall ist
die Verwaltungsrichterin zu uns gekommen, hat sich den Fall angeschaut und ist in Begleitung
der Polizei mit der Person direkt in die Unterbringung gefahren. Das sind die Wege, die wir of-
fensichtlich beschreiten müssen und an denen wir künftig auch arbeiten.

Das ist der Hintergrund, vor dem wir an dieser Stelle keine Aussicht auf Erfolg sahen und es auch gar nicht in Erwägung gezogen haben, ihn nach dem NPsychKG in die Unterbringung zu verbringen. Für uns war es wichtig, dass er möglichst schnell in die Überstellungshaft kommt. Das war unser Ziel, das wir mit der Strategie, die ich eingangs beschrieben haben - aus der Strafhaft heraus direkt in die Überstellungshaft -, erreichen wollten. Doch das ist uns am Ende des Tages aufgrund der Ablehnung des Haftantrags nicht gelungen.

Abg. **Djenabou Diallo Hartmann** (GRÜNE): Zunächst einmal finde ich, dass Frau Kollegin Hermann als ausgebildete Juristin wissen sollte und müsste, wie der Rechtsstaat funktioniert.

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Ich hoffe, Sie wissen es!)

Zudem bin ich sehr empört darüber, dass die LAB NI hier gefragt wird, warum sie eine psychisch erkrankte Person nicht verhaften lassen hat. Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll, wenn es die neue Linie der CDU ist, psychisch erkrankte Menschen verhaften zu wollen. Ich plädiere dafür und bitte darum, dass wir als demokratische Fraktionen in diesem Landtag uns hier auf die wesentlichen Punkte und Inhalte konzentrieren. Wir alle haben ein Interesse daran, diesen Fall gründlich, sachlich und konstruktiv aufzuarbeiten. Wir sollten uns aber nicht auf das Niveau anderer hier begeben, die kein Interesse daran haben, sondern diesen Fall nur instrumentalisieren wollen. Die Vorsitzende hat bereits darauf hingewiesen, dass es noch weitere Möglichkeiten geben wird, sich mit diesem Fall gründlich und sachlich auseinanderzusetzen; denn zurzeit liegt auch noch nicht alles vor. Doch jetzt bitte ich erst einmal darum, einmal über die Art und Weise, wie wir hier über psychisch erkrankte Menschen reden und wir mit ihnen umgehen, nachzudenken.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Es ist unsere Aufgabe, die Fehlerketten in diesem Fall aufzuzeigen, und davon gibt es hier mehrere. Das begann mit dem Antrag an das nicht zuständige Gericht. Ich glaube, wir alle hier haben den Wunsch, diesen Fall aufzuklären. Daher muss auch die Frage gestattet sein, warum man, wenn die Person am 21. Juli 2025 massiv psychisch auffällig war, nicht erneut geprüft hat, ob es die Möglichkeit für einen weiteren Haftantrag, nachdem zuvor einer gescheitert war, zur Gefahrenabwehr oder zur Überstellung oder für einen Antrag auf Unterbringung gegeben hätte.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Ahnungslos hoch drei!)

Ich möchte jetzt den Themenkomplex rund um die Frage 23 ansprechen. Diesbezüglich hatten wir beim vorigen Mal schon gefragt. Es geht darum, warum der Landkreis Northeim nicht zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben hat. In der Antwort auf Frage 23 wird ausgeführt, dass „die zuständige Ausländerbehörde, die beherbergende Aufnahmeeinrichtung oder das BAMF“ eine Aufenthaltsermittlung hätten ausschreiben können. Warum hat keine dieser drei zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben?

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich habe eine generelle Frage zur Unterbringung des Herrn A. Aus welchem Grund wurde er innerhalb von fünf Wochen an drei verschiedenen Standorten der Landesaufnahmebehörde untergebracht? Warum wurde er insbesondere zwei Wochen vor der Verteilung in den Landkreis Northeim noch nach Bramsche bzw. Oldenburg verlegt?

Zudem möchte ich wissen, ob die Anlaufbescheinigungen verfallen können oder ob sie unbegrenzt bestehen bleiben.

Ministerin **Behrens** (MI): Ich kann Ihnen nicht sagen, warum eine kommunale Ausländerbehörde keine aufenthaltsrechtlichen Recherchen hat durchführen lassen. Wir als Landesregierung haben die Fragen Ihrer Fraktion ordentlich beantwortet, nehmen das aber gern mit, klären das mit der kommunalen Ausländerbehörde auf und liefern das dann nach. Wie Sie den Antworten auf die Fragen entnehmen können, war mein Haus zu diesem Zeitraum nicht mit dem Fall befasst.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dazu würde ich gern noch die Frage hinzufügen, ob es von Ihrem Haus aus fachaufsichtliche Maßnahmen zu der Frage gegeben hat, warum der Landkreis Norder-Heim nicht zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben hat.

(Abg. Ulrich Watermann [SPD]: Meine Güte! Keine Ahnung!)

Ministerin **Behrens** (MI): Frau Hermann, so wie ich Sie ernst nehme, bitte ich auch darum, von Ihnen ernst genommen zu werden. Wir haben Ihnen die Antworten auf die Fragen dargestellt. Ich glaube, es ist wichtig, dass man sich mit dem, was wir Ihnen vorlegen, auch befasst. Ansonsten wird es schwierig und man kommt nicht weiter. Die nächsten Tranchen im Aktenvorlagebegehren werden kommen und werden sehr viele weitere Informationen enthalten. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Akten studieren werden. Ich glaube, es ist gut, nach diesem Aktenstudium zu schauen, wo Sie weitere Lücken erkennen können. Vielleicht erschließt sich Ihnen die Antwort auf Ihre Frage aber auch bereits aus dem Studium der Akten, die Sie angefordert haben. Aber, wie gesagt, will ich diesen Punkt gern mitnehmen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir wie auch offensichtlich Sie sind in diesen Punkt bereits eingestiegen. Denn in der Antwort auf Frage 27 formulieren Sie: „Das MI wird die Ausländerbehörden zur konsequenten Nutzung der Fahndungsmöglichkeiten erneut sensibilisieren.“ Im Prinzip schreiben Sie in dieser Antwort auch, dass Sie es als Fehler erachten, dass der Landkreis Norder-Heim Herrn A. nicht zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben hat. Daran schließt sich meine Frage an Sie als Aufsichtsbehörde an, ob Sie diesen Fall auch fachaufsichtlich überprüfen werden. Wenn Sie diesen Punkt ohnehin nochmals anschauen werden, wäre meine Bitte, diese Frage dann umfassend zu beantworten.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Vielen Dank. Für den Fall, dass die Frage jetzt nicht beantwortet werden kann, kann das nachgeliefert werden. So machen wir das hier immer.

Ministerin **Behrens** (MI): Bei allem Verständnis, Frau Hermann. Sie fragen etwas, sagen aber dann: Das haben Sie schon in der Antwort auf Frage 27 beantwortet. - Was ist das hier für ein Spiel?

(Abg. Carina Hermann [CDU]: Nein, Fachaufsicht!)

Noch mal, Frau Hermann: Wir nehmen das gern mit. Die Abteilung 6 meines Hauses ist in einem ständigen intensiven fachlichen Austausch mit den kommunalen Ausländerbehörden, weil es viele Themen gibt, die wir im komplexen Bereich des Aufenthalts- und Asylrechts immer wieder miteinander klären müssen. Dieser Austausch findet nicht nur statt, wenn es ein Problem gibt, sondern hier findet eine ständige intensive Zusammenarbeit statt. Das heißt gleichzeitig aber nicht, dass dem MI jeder Fall vorgetragen wird. Natürlich findet die operative Arbeit in den kommunalen Ausländerbehörden und nicht im Innenministerium statt.

Wenn die Antwort für Sie in dem Punkt noch Lücken aufweist, so nehme ich das gern mit. Wie gesagt: Ich will in diesem Fall überhaupt keinen Streit. Wir haben sehr deutlich gemacht - mein Haus und ich persönlich auch -, dass wir hier sehr transparent sein wollen. Aber ich finde, Transparenz und Fairness gehören ein wenig zusammen, Frau Hermann.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Ich möchte zunächst die Frage von Herrn Bothe nach den drei verschiedenen Standorten beantworten. Zunächst fand aufgrund der Anlaufbescheinigung eine Zuweisung nach Bad Fallingbostal statt. Es erfolgte eine Weiterleitung nach Bramsche und von dort nach Oldenburg. Zum damaligen Zeitpunkt war sowohl in Bad Fallingbostal als auch in Bramsche jeweils ein Ankunftszentrum. - In Bad Fallingbostal ist mittlerweile keines mehr, das liegt jetzt in Braunschweig. - Und in einem Ankunftszentrum - das sagt der Name schon - muss man 24/7 entsprechende Plätze bereithalten, um aufnehmen zu können. Die Zahl der Zuweisungen war damals a) aufgrund der Vertriebenen aus der Ukraine - ich hatte es eingangs erwähnt - und b) aufgrund von Flüchtlingen aus aller Welt hoch. Damit man ein Gefühl dafür bekommt: Zur damaligen Zeit hatten wir in Niedersachsen wöchentliche Zugänge in Höhe von 1 500 Personen - ohne die Menschen aus der Ukraine. Aufgrund dessen mussten wir die Aufnahmeprozesse schnell abschließen, um möglichst schnell in die Erstaufnahmeeinrichtungen verlegen zu können. Bad Fallingbostal war damals randvoll - das hatte ich eingangs im Rahmen der Antwort auf Ihre Frage, warum er nicht gleich dort registriert wurde, auch schon erwähnt. Deswegen wurde er nach Bramsche weitergeleitet, um dort den Aufnahmeprozess schnell erledigen und ihn anschließend nach Oldenburg in die Erstaufnahmeeinrichtung verlegen zu können. So wurde wieder ein Platz in der Aufnahmeeinrichtung frei.

Zu Ihrer zweiten Frage. Eine Anlaufbescheinigung hat kein befristetes Datum. Sie ist eine unmittelbare Anweisung, sich an eine bestimmte Stelle zu wenden. Es steht ja im ureigenen Interesse eines Flüchtlings, das Asylbegehren bei uns bekannt zu machen. Daher folgen die Menschen dem auch. Es gibt aber auch Menschen, die dem nicht folgen und weiterwandern. Es gibt keine Rechtsgrundlage, nach der diese Weiterwanderung unterbunden werden könnte.

*

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass um 12:15 Uhr die Abstimmung über den Antrag des Abg. Watermann auf Ende der Debatte erfolgen wird.

*

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich möchte es noch einmal deutlich sagen: Ich habe Sie, Frau Ministerin, als Kommunalministerin gefragt, warum der Landkreis Northeim nicht zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben hat. Hierzu haben Sie als Landesregierung in Ihrer Antwort selbst geschrieben, Sie wollten die Ausländerbehörden dazu sensibilisieren. Hieraufhin habe ich Sie gefragt, wie Sie sensibilisieren wollen und ob Sie im Rahmen der Fachaufsicht Maßnahmen vorgenommen haben. Das ist, glaube ich, eine Frage, der Sie sich hier auch stellen müssen. Sie können nicht sagen: Der Landkreis Northeim hat Schuld, weil er nicht zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben hat, und das MI, als Aufsichtsbehörde, und ich, als Kommunalministerin, haben damit nichts zu tun! So geht es nicht.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Frau Kollegin, was die Ministerin sagen kann oder nicht, das entscheidet die Ministerin und nicht Sie! Sie können weitermachen!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Das ist eine politische Wertung gewesen!

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Nein, das ist eine Tatsache!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Dann würde ich gern zu dem Komplex „Keine Beschwerde gegen den Haftbeschluss“ übergehen. Herr Dierker hatte bereits ausgeführt, dass Sie in Zukunft immer Beschwerde einlegen wollen, was wir begrüßen. Wie stellen Sie das sicher? Gibt es einen Erlass, eine Dienstanweisung oder Ähnliches dazu?

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich habe eine weitere Frage zum Werdegang des Herrn A. bei Ihnen in der LAB NI. Am 13. Oktober 2022 wurde er in eine Kommune verteilt, aber bereits am 6. Oktober 2022 wurde seitens Ihrer Behörde ein Rücknahmeersuchen an Litauen gestellt. Eingangs hatten Sie gesagt, dass Dublin-Fälle grundsätzlich in der Landesaufnahmebehörde verbleiben sollten und in diesen Fällen keine Verteilung in die Kommunen stattfinden sollte. Warum ist es dann in diesem Fall geschehen?

Präsident **Dierker** (LAB NI): Zunächst zu der Frage von Frau Hermann. Wir haben aufgrund einer Erlasslage - das kann ich nicht selbst, das macht meine vorgesetzte Behörde - die Anweisung erhalten, diese Beschwerden künftig einzureichen. Darüber hinaus haben wir dazu im Bereich des Ausländerrechts die Dienstanweisung verfasst, dass dieser Anweisung zu folgen ist.

Zur Frage von Herrn Bothe. Ich hatte eingangs dargestellt, warum wir beginnend mit dem Jahr 2024 mit absehbar rückläufigen Zugangszahlen unsere Kapazitäten so verteilen konnten, dass wir Dublin-Fälle, solche aus sicheren Herkunftsländern und solche, in den das Asylverfahren möglicherweise abgelehnt wird, bei uns in den Unterkünften belassen können, um sie von dort zurückzuführen. Das begann aber erst zu dieser Zeit, die Verteilung erfolgte vorher. Zu jenem Zeitpunkt waren wir mit dem BAMF übereingekommen, dass wir auch ohne Bescheid schon verteilen können, um sicherzustellen, dass wir trotz der hohen Zugangszahlen noch aufnehmen können.

*

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Sie haben noch kurz, Frau Hermann.

*

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich habe zu meiner zuletzt gestellten Frage eine Nachfrage. Es ist hinsichtlich der Beschwerde geantwortet worden, man habe gegenüber dem Gericht alle Tatsachen umfassend vorgetragen. Letztlich gab es einen Streit darüber, ob es eine Frist zur Ausreisepflicht hätte geben müssen. Das ist aber eine Rechtsfrage. Wie haben Sie geprüft und veraktet, nachdem Ihnen die Entscheidung des Gerichts mitgeteilt wurde, dass es sich dabei um eine Rechtsfrage und keine Tatsachenfrage handelt?

Ministerin **Behrens** (MI): Herr Dierker wird gleich ergänzen, weil er derjenige war, der den Antrag gestellt hat und deswegen tiefer in der Materie ist. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann ist das Thema hier, dass es bei Dublin-Fällen keine Fristen gibt. Der Hinweis des Gerichts

auf Fristen ist einfach fehlgeleitet, um es vorsichtig zu sagen. Daher war das Gericht hier auf dem falschen Weg, wenn ich das unjuristisch sagen darf. Dieser Umstand hat sicherlich auch die LAB NI irritiert und auf diesen hat man auch geantwortet.

Präsident **Dierker** (LAB NI): Sie kennen das Prozedere: Das BAMF hat in diesem Verfahren die unmittelbare und sofortige Überstellung angeordnet. Damit entfällt bei der rechtlichen Prüfung, die wir natürlich vornehmen, die Überstellungsfrist auf freiwillige Rückkehr.

*

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Letzte Frage!

*

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich will das aufgreifen, was die Ministerin gesagt hat; denn genau das ist der Punkt: Ich teile die Rechtsauffassung, dass es keiner Frist zur Ausreise bedurft hätte. Daher frage ich auch: Warum hat die LAB NI dann keine Beschwerde eingelegt, wenn man das doch ebenfalls festgestellt hat?

Präsident **Dierker** (LAB NI): Das war nicht der springende Punkt in diesem Zusammenhang. Wir haben nachgearbeitet und innerhalb von zwei Stunden eine Begründung vorgelegt. Gleichzeitig waren wir zu dem Zeitpunkt der Auffassung, dass der Sicherungszweck dieser Haft aufgrund der Zeit, die eine Beschwerde nach unserer Erfahrung dauert, nicht Erfolg versprechend war. Unsere Erfahrung ist, dass Beschwerden zwischen zwei und sechs Monaten dauern. - Das ist bestimmt nicht allgemeingültig, und wir werden das jetzt auch hinterfragen. - Aus diesem Grund haben wir uns dagegen entschieden; das war der springende Punkt. Das wurde auch in der Antwort auf Ihre Frage so dargelegt.

Künftig werden wir das anders beurteilen und auch anders behandeln. Ich verweise aber auch darauf, dass unsere Verwaltungs- und Amtsgerichte maximal ausgelastet sind. Wenn wir wegen jedem abgelehnten Antrag noch Beschwerde einlegen, wird das nicht hilfreich sein.

Ministerin **Behrens** (MI): Wir haben das bereits in der Beantwortung der Anfrage als auch heute bereits ausgeführt, weswegen ich es nochmals unterstreichen möchte: Aus heutiger Sicht ist ganz klar, man hätte eine Beschwerde einlegen sollen bzw. müssen. Deswegen gibt es den erwähnten Erlass, deswegen hat die LAB NI diesen im Rahmen einer Dienstanweisung umgesetzt, damit dies für die Zukunft sichergestellt ist.

Unabhängig davon wissen wir heute nicht, wie mit dieser Beschwerde umgegangen worden wäre, ob sie schnell entschieden worden wäre und ob sie das Gericht zu einer anderen Entscheidung bewegt hätte. Diese Fragen können wir heute leider nicht beantworten; eine Antwort wäre rein spekulativ. Was wir aber sehr genau wissen: Diese Beschwerde hätte eingelegt werden sollen.

Davon abgesehen möchte ich eine Lanze für die LAB NI brechen. Denn Herr Dierker hat auch gesagt: 91 % der Haftanträge der LAB NI sind erfolgreich. Daher kann man nicht sagen, die LAB NI sei eine Behörde, die nicht wisse, was sie tut. Sie weiß das. Aber in diesem Fall hätte man Beschwerde einreichen müssen. Aber, wie gesagt, ob das zu einer anderen Entscheidung geführt hätte, bleibt offen. Sie können das an der Beantwortung Ihrer Anfrage sehen und werden das

auch anhand der Akten sehen: Alles, was die LAB NI zu jenem Zeitpunkt wusste, hat sie dem Gericht in ihrem ersten Antrag vorgetragen.

*

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich sehe es anders, aber meine Truppe möchte gern, dass weitgemacht wird. Ich hoffe, dass das wenigstens dazu führt, dass jetzt Fragen gestellt werden, die dem Thema auch qualitativ gerecht werden. Ich halte das für einen großen Fehler, weil die kommunalen Spitzenverbände hier sitzen und getröstet werden. Aber vielleicht können sie dann ein wenig besser verstehen, wie man hier manchmal zu leiden hat.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Herr Watermann, wir lassen hier seit zwei Stunden die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände warten. Können wir vielleicht ein Einverständnis darüber erzielen, dass wir jetzt die kommunalen Spitzenverbände anhören und danach fortfahren? Wäre das eine Möglichkeit? Denn das grenzt schon an schwerste Unhöflichkeit. - Ich habe gesehen, Sie haben zum Teil aufmerksam zugehört, weil es auch Ihre Bereiche betrifft, aber nach zwei Stunden Zuhören ist es dann irgendwann auch mal gut mit der Geduld. - Ich bin zwar natürlich nicht Herrin über Ihre Terminkalender, aber vielleicht wäre das eine Möglichkeit.

Ministerin **Behrens** (MI): Vielleicht darf ich etwas sagen, auch wenn es mir gar nicht zusteht. Ich bin heute zusammen mit Herrn Dierker in den Ausschuss gekommen, um Ihnen nochmals deutlich zu zeigen, wie wir die Beantwortung der Anfrage genutzt haben, um Ihnen deutlich zu sagen, wann die Tranchen kommen, und um eine politische Einschätzung zu diesem Fall zu geben. Die Antworten liegen jetzt vor, die Akten werden vorgelegt, und es gibt jede Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen und weiter darüber zu sprechen. Mein Haus steht dafür immer zur Verfügung. Ich habe ein großes Interesse daran, dass wir uns in der Aufarbeitung miteinander dem Thema intensiv nähern. Ich habe kein Interesse daran, in diesem Fall Streit zu haben, weil das, wie ich finde, dem Fall nicht gerecht wird. Insofern steht mein Haus zur Verfügung, und der Ausschuss muss entscheiden, wie diese Möglichkeit genutzt wird.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Auch mein Vorschlag wäre, in einer separaten Sitzung fortzusetzen. Wann diese stattfinden kann, darüber kann ja abgestimmt werden, aber wir sollten einen weiteren Termin anberaumen. Über die Frage, ob wir das jetzt „Sondersitzung“ nennen, müssen wir noch beraten, aber ich schlage vor, dass wir zur weiteren Aufklärung des Falls einen weiteren Termin anberaumen.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Es spricht mir aus dem Herzen, dass wir das hier an diesem Punkt sozusagen beenden, weil wir, wie gesagt, unsere Gäste jetzt zwei Stunden haben zuhören lassen. Es ist auch quasi selbsterklärend, dass es neue Erkenntnisse gibt, wenn man Tausende Seiten Akten durchliest. Diese werden kommen, und ich würde sagen, das wäre eine gute Möglichkeit, noch einmal anzusetzen. Wenn das einvernehmlich ist, müssen wir auch nicht darüber abstimmen, sondern wir beenden das an dem Punkt.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8503](#)

erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 08.10.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 84. Sitzung am 14.10.2025 (Verfahrensfragen)

Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Schriftliche Vorlagen:

Vorlage 1 Resolution des Landkreises Cuxhaven vom 30.06.2025

Vorlage 2 Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens vom 12.11.2025

Vorlage 3 Ergänzende Stellungnahme des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes vom 11.11.2025

Vorlage 4 Stellungnahme des Niedersächsischen Städtetages vom 11.11.2025

Vorlage 5 Ergänzende Stellungnahme des Niedersächsischen Landkreistages vom 12.11.2025

Anwesend:

- Dr. Jan Arning, Hauptgeschäftsführer (NST)

- Marco Mensen, Beigeordneter (NSGB)

- Dr. Joachim Schwind, Geschäftsführendes Präsidialmitglied/Geschäftsführer (NLT)

- Marco Prietz, Präsident des NLT und Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme) (NLT)

- Dr. Heiko Blume, Vors. des NLT-Finanzausschusses und Landrat des Landkreises Uelzen (NLT)

- Herbert Freese, Beigeordneter (NLT)

Dr. Jan Arning (NST): Der NST hat zurzeit die organisatorische Federführung in der Arbeitsgemeinschaft inne. Deswegen werde ich zunächst einen allgemeinen Teil vortragen, um anschließend die Sicht des Niedersächsischen Städtetages vorzutragen. Danach tragen die anderen Verbände ihre eigenen Stellungnahmen vor. Ich würde darum bitten, im Anschluss noch eine Replik äußern zu dürfen; denn wir sind uns nicht allzu einig. Es könnte ein herausfordernder Tagesordnungspunkt werden, da wir noch einen erheblichen Gesprächsbedarf haben.

Ich möchte mit der **allgemeinen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände**, die wir gemeinsam abgestimmt haben, beginnen, die sich aber nicht auf den horizontalen Finanzausgleich bezieht, auf den der Gesetzesentwurf und auch die Gutachten abzielen, sondern auf den vertikalen Finanzausgleich. Mit Blick auf die Zeit möchte ich mich kurz fassen.

Ihnen allen ist bekannt, dass die niedersächsischen Kommunen im vergangenen Jahr 2024 ein negatives Finanzierungssaldo in Höhe von fast 4 Milliarden Euro hatten. Das ist im

Ländervergleich pro Kopf betrachtet der zweitschlechteste Wert. Die kommunale Verschuldung steigt deutlich an, auch wieder aufgrund von Liquiditätskrediten. Die Ministerin hat gestern bei einem Termin vorgetragen, dass der Wert im dritten Quartal 2025 bereits bei 2,7 Milliarden Euro liegt. Diese Zahl hat sich in den vergangenen Jahren verdreifacht. Das Allzeithoch liegt bei knapp 5 Milliarden Euro. Damals - 2009, 2010 - haben wir Entschuldungsverträge eingeführt. Davon sind wir nicht mehr weit entfernt. Die Verschuldung steigt mit rasender Geschwindigkeit, und das Schlimmste an dieser Situation: Es gibt keine Erholungsperspektive, keinen Lichtblick.

Der niedersächsische Finanzausgleich ist, auch das wissen Sie, im Pro-Kopf-Vergleich der Flächenländer Deutschlands der niedrigste. Wir liegen 300 Euro unter dem Durchschnitt und weisen gleichzeitig bei den Kommunen das höchste Pro-Kopf-Defizit auf. Beides hängt natürlich miteinander zusammen. Deswegen hatten wir zu Beginn der Beratung in der Expertenkommission auch adressiert, über den vertikalen Finanzausgleich reden zu wollen. Das ist von der Landesregierung stets mit Verweis darauf, dieses Thema solle im Anschluss an die Überprüfung auf politischer Ebene besprochen bzw. gelöst werden, zurückgewiesen worden. Deswegen wollen wir dieses Thema in der heutigen Sitzung hier im Landtag ganz ausdrücklich anbringen; denn letztlich entscheidet der Landtag über den Haushalt und die Gesetze.

Es gibt anerkennenswerte Bemühungen von Bund und Ländern, um dieser Misere zu begegnen; das wollen wir gar nicht verhehlen, sondern positiv bewerten und loben. Zum einen sind da die Investitionsprogramme von Land und Bund in Höhe von 600 Millionen Euro bzw. 4,7 Milliarden Euro zu nennen. Mithilfe dieser soll aber in erster Linie nicht die Lage hinsichtlich der strukturellen Defizite verbessert werden, sondern Investitionsrückstände sollen behoben werden, die auf der Bundesebene bekanntlich bei über 200 Milliarden Euro liegen. Das hilft uns also nicht in der Struktur der Haushalte. Darüber hinaus ist eine erste gute Bewegung des Landes hinsichtlich der Personalkosten für die Kindertagesstätten zu verzeichnen. Mindestens 250 Millionen Euro wurden für eine Erhöhung der Personalkostenerstattung plus Dynamisierung etatisiert und in der MiPla durchgeschrieben. Das ist sicherlich ein guter Beitrag des Landes zur Gesundung der kommunalen Finanzen. Allenthalben reicht das aber nicht aus, um das strukturelle Problem der Finanzausstattung zu lösen.

Unser Petition, unser Wunsch, unsere Bitte ist daher nach wie vor, den vertikalen Finanzausgleich in Höhe von rund 1 Milliarde Euro zu stärken. Diese Forderung ist Ihnen bekannt. Die Zuweisungsmasse muss steigen! Die Finanzierungssalden von Land und Kommunen im Jahr 2024 liegen 5,5 Milliarden Euro auseinander - das Volumen eines kommunalen Finanzausgleichs (KFA). Wenn das Land das nicht aus der Rücklage bezahlen will, also aus - in Anführungszeichen - laufenden Einnahmen, dann weisen wir auf die Möglichkeit des Landes hin, Verschuldungsspielräume zu nutzen. Diese Möglichkeit nutzt das Land im Jahr 2025 nach Aufweichung der Schuldenbremse auch.

So viel aus der Perspektive der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Ich möchte nun wie eingangs beschrieben fortfahren und die **Stellungnahme des Niedersächsischen Städtetages** vortragen.

Wir als Niedersächsischer Städtetag begrüßen, dass Sie heute darauf verzichtet haben, den Gutachter des Walter Eucken Instituts anzuhören. Dies würde eine inhaltliche und methodische Auseinandersetzung mit diesem Gutachten voraussetzen. Dafür braucht es aus unserer Sicht aber eine wissenschaftliche Überprüfung und Bewertung dieses Gutachtens sowie eine Replik

des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) hierzu. Das ist zeitlich nicht mehr zu leisten und kann auch nicht Bestandteil dieses Verfahrens sein, sondern sollte aus unserer Sicht dann im Rahmen der nächsten Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen, die zudem zeitnäher stattfinden müsste als diese hier.

Vor diesem Hintergrund beschränke ich mich in meiner ersten Stellungnahme auf den Gesetzesentwurf sowie das Gutachten des LSN aus Oktober 2024 und Mai 2025, um dann in meiner späteren Replik auf die Stellungnahmen der Kollegen einzugehen. Zunächst handelt es sich um ein rein technisches, in der Vergangenheit auch allgemein anerkanntes und geübtes sowie mehrfach angewendetes Verfahren, letztmalig 2015, 2016 und 2017. Es wurden einzelne Prüfgegenstände festgelegt und ein Gutachterauftrag formuliert, und zwar nicht vom Land allein, sondern im Rahmen einer sogenannten Expertenkommission einvernehmlich mit allen drei kommunalen Spitzenverbänden. Es bestand auch Einvernehmen darüber, dass die Grundprinzipien des bestehenden Finanzausgleichssystems nicht geändert werden sollen. Das heißt, vor zwei Jahren waren sich alle, die heute vor Ihnen sitzen, noch einig, dass wir in Niedersachsen einen sehr guten, sehr bewährten, sehr gerichtsfesten, sehr bürokratiearmen und auch in die Zukunft fortzuschreibenden Finanzausgleich haben. Ich möchte Ihnen nicht alles vorlesen und verweise daher in diesem Zuge auf die Seite 6 des Gutachtens des LSN; dort ist dargestellt, wie wir uns damals statuiert haben.

Die Ergebnisse sind Ihnen bekannt. Es gibt bei der Aufteilung der Schlüsselzuweisung eine Veränderung zwischen gemeindlicher Ebene und Kreisebene zugunsten der gemeindlichen Ebene, sodass sich das Verhältnis von bisher 50,9 zu 49,1 % auf nunmehr 53,8 zu 46,2 % ändert. Zudem gibt es eine Veränderung der Gewichtung der Faktoren zur Ermittlung der Kreisschlüsselzuweisungen mit einem stärkeren Gewicht auf der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber dem Soziallastenansatz und dem Flächenfaktor, wodurch es bei vielen Landkreisen, aber auch in vielen Städten zu einer Verschiebung hin zu den einwohnerstärkeren Einheiten kommt.

Vor diesem Hintergrund gibt es - wie bei jeder technischen Überprüfung des KFA - „Gewinner“ und „Verlierer“. Ich möchte diese Begriffe ausdrücklich in Anführungszeichen gesetzt wissen. Denn natürlich sind die im Gesetz stehenden Zahlen statistisch nicht richtig, da sie aus 2017 und damit veraltet sind; die Verhältnisse haben sich geändert. Der KFA in Niedersachsen ist aktuell rechtswidrig; die „Verlierer“ verlieren, weil die Aufteilungsverhältnisse aus dem Jahr 2017 zulasten der „Gewinner“ beibehalten wurden, weswegen die „Verlierer“ in den vergangenen Jahren zu hohe Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Überschlägt man diese Zahlen und bedenkt auch, dass der Zeitraum sehr lang ist, dürfte sich in diesem Zusammenhang in den vergangenen drei, vier Jahren ein Betrag von rund 400 Millionen Euro aufsummiert haben.

Auch unter den Mitgliedern des NST gibt es „Gewinner“ und „Verlierer“, mit den Städten Salzgitter und Wilhelmshaven sogar zwei ganz maßgebliche „Verlierer“. Gleichwohl haben wir im Präsidium des Städtetages am 22. September 2025 einen einstimmigen Beschluss gefasst. Hierzu drei Punkte:

1. Die Gutachtenergebnisse zur Evaluation des KFA sollten zügig umgesetzt werden.
2. Die nächste Evaluierung sollte binnen eines Zeitraums von fünf Jahren, bzw. einmal pro Legislaturperiode, durchgeführt werden. Sollten dabei Anpassungsnotwendigkeiten zutage treten, sollten sie in diesem Rahmen abgearbeitet werden.

3. Die Erhöhung der Verbundmasse im kommunalen Finanzausgleich um 1 Milliarde Euro, wie ich es bereits eingangs dargestellt habe.

Dieser Beschluss ist aus unserer Sicht sachgerecht. Alles andere würde den rechtswidrigen Zustand perpetuieren und das hohe Volumen damit noch vergrößern.

Betrachten wir die zwei jüngsten Überprüfungen und Anpassungen des KFA. Diese fanden 2012 und 2017 statt und liegen damit fünf Jahre auseinander. Der jetzige Zeitraum umfasst fast neun Jahre. Deswegen ist die Schere auch so sehr auseinandergegangen. Das sollten wir nicht wieder machen. Ich will gar nicht über die Gründe sprechen. Ich will auch gar nicht darauf eingehen, dass sowohl der Kollege Trips als auch ich darauf gedrängt haben, das schneller bzw. früher durchzuführen, damit letztlich aber nicht durchgedrungen sind. Aber als Städtetag wollen wir allgemein ausdrücklich darauf hinweisen.

Des Weiteren haben wir die Änderung des KFA aufgrund der aktuellsten Daten, die nach Möglichkeit zur Verfügung stehen, vorzunehmen. Das sind die Haushaltsjahre 2021 bis 2023; es gibt keine aktuelleren Daten. Diese Daten sind vom LSN im Mai 2025 noch nachgesteuert worden. Seit Mai 2025 ist auch evident, dass die Zahlen im Gesetz nicht mehr stimmen. Es gibt neue Zahlen, die auch statistisch belegbar sind. Aus unserer Sicht ist der Gesetzgeber daher auch in der Pflicht, diesen KFA zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ändern. Das heißt, die Ergebnisse des Gutachtens müssen - gegebenenfalls rückwirkend im kommenden Jahr, besser noch in diesem Jahr - zum 1. Januar 2026 umgesetzt werden. Das ist vor dem Hintergrund dieser verzögerten Begutachtung auch angemessen. In diesem Zusammenhang will ich deutlich sagen: Unter unseren Mitgliedern gibt es einige Städte und Gemeinden, die ganz klar sagen, sie werden eine Festsetzung im KFA 2026 auf der alten Rechtsgrundlage nicht akzeptieren.

Zur Auswirkung auf die Kreisebene ein paar Worte. Wir reden immer von 142 Millionen Euro. Rechnet man das etwas runter, zieht die Kreisschlüsselzuweisung der kreisfreien Städte - 16 Millionen Euro - ab und konstatiert, dass auf die höheren Gemeindeschlüsselzuweisungen Kreisumlage anfällt und dort bekanntlich zu 90 % mit dem gewichteten Satz für alle Kommunen berücksichtigt wird, wodurch sich der Betrag um weitere 48 Millionen Euro reduziert, bleiben am Ende 78 Millionen Euro übrig. Das heißt, von den 140 Millionen Euro bleibt im KFA nur die Hälfte übrig. Ins Verhältnis zu den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben - das werden im Jahr 2025 2,4 Milliarden Euro sein - gesetzt sind das 3 %. Betrachtet man dann die gesamte Einnahmeseite der Kreise, die sich vorwiegend aus der Kreisumlage und nur zu einem geringen Teil aus den Kreisschlüsselzuweisungen speist, bewegen wir uns im Promillebereich. Mit Blick auf die gesamte - das ist mir wichtig - Kreisebene will ich ganz klar sagen: Das ist ein Grundrauschen in den Haushalten der Kreise. Es gibt auch Ausnahmen, das will ich anerkennen. Es gibt einige Kreise, die heute hier auch vertreten sind, für die ist diese erforderliche Revision eine besondere finanzielle Herausforderung. Doch für diese besonderen Fälle enthält das Gesetz bekanntlich das Instrument der Bedarfszuweisung - darüber werden wir später noch einmal sprechen; das ist auch in der schriftlichen Stellungnahme des NLT angeklungen. Über diesen Punkt kann und muss man aus meiner Sicht reden.

Zur Methodik des Gutachtens. Ich will das hier nur anreißen, hinterher in der Replik dazu mehr. Das LSN hat das geprüft und dazu ein Ergebnis erzielt. Erneut möchte ich das nicht vorlesen, aber dazu finden Sie auf der Seite 18 des Gutachtens etwas; das Thema Einnahme ist geprüft worden.

Zum Argument, wir würden vor Ort für Streit und dafür sorgen, dass die Kreisumlagen jetzt angepasst werden müssten, was schlecht sei. Wir haben zurzeit vor Ort in den Kreisen und Kreisgebieten ohnehin Streit - und zwar in allen. Da geht es gar nicht um diese Sache, sondern um viele andere Sachen, insbesondere um die Kita-Finanzierung, Kita-Verträge, Finanzierungsverträge. Es ist jedes Jahr dasselbe, und es muss auch jedes Jahr so sein. Wir halten das für sachgerecht. Denn bei der Kreisumlagefestsetzung macht man sich vor Ort Gedanken über Finanzbedarfe und Aufgaben und trifft eine politische Entscheidung, wie diese Bedarfe zu gewichten sind. Deswegen ist es aus unserer Sicht richtig, dass das Aufteilungsverhältnis so, wie es im Gesetz zu finden ist, bestehen bleibt, dass es kontrolliert und neu festgesetzt wird und dass kein festes, statisches Aufteilungsverhältnis eingeführt wird, weil man sagt, das könne man vor Ort regeln. Auch dazu finden Sie im Gutachten auf der Seite 18 Erläuterungen. Wir sehen nach wie vor eine sehr diverse Landschaft in den Kreisgebieten. Ich sage ganz offen: Auch zum Beispiel im Landkreis Aurich hatten wir eine entsprechende Diskussion. Dort werden jetzt aufgrund der Offshore-Windenergie hohe Einnahmen erzielt. Da wurde ganz bewusst gesagt: Nein, wir lassen das Aufteilungsverhältnis so, wie es ist, denn wir haben ja die Offshore-Windenergie, und das betrachten wir mal nicht. - Und das halten wir für richtig. Wir denken, das ist ein Akt kommunaler Selbstverwaltung vor Ort.

Mit Blick auf die fehlende Masse im KFA - da sind wir uns wieder einig - werden wir das nicht leisten können. Es fehlt 1 Milliarde Euro, und deswegen werden wir nicht umhinkommen, dieses Feld hier auch auszutragen.

Ich möchte den weiteren Stellungnahmen nicht inhaltlich vorgreifen. Aber ich möchte zum Verfahren noch ein paar Dinge sagen. Ich hatte es schon erwähnt: Wir sind sehr spät dran - neun Jahre sind vergangen - und hätten eigentlich viel früher mit der Evaluierung beginnen müssen. Das ist ein Problem. Wir haben seinerzeit - und das hat mich gestern beim Lesen der Stellungnahme des Kollegen Mensen etwas irritiert - keine grundsätzlichen Änderungswünsche gesehen. Das sage ich auch ganz offen mit Blick auf die Zusammensetzung dieser rein technischen Kommission, die das LSN vor dem Hintergrund beauftragt hat, dass sich alle einig waren, dass zwar die Zahlen zu prüfen waren, aber nichts anderes zu tun war. Wenn man etwas anderes hätte tun wollen, dann hätte man mit Wissenschaftlern an der Spitze - nicht mit wissenschaftlicher Begleitung - diese Fragen stellen müssen. Ich sage aber auch ganz offen: Das wäre im Jahr 2023 auch nicht mehr gegangen. Möchte man so etwas machen, dann muss man ein wenig früher anfangen und sich auch mal ein Jahr oder zwei, drei Jahre Zeit lassen, um an die Wurzeln gehen zu können. Das ist aber nichts, was aus meiner Sicht noch in dieses Verfahren gehört, sondern dann müsste man neu ansetzen. Hierfür böte sich wahrscheinlich die nächste Überprüfung an.

Marco Prietz (NLT): Vielen Dank, dass wir die Gelegenheit bekommen, heute hier Stellung zu nehmen, sowohl als Arbeitsgemeinschaft als auch einzeln. Dr. Arning hat, als er für die Arbeitsgemeinschaft gesprochen hat, die Punkte, in denen wir uns einig sind, genannt. Nun folgen die Punkte, in denen wir uns nicht ganz einig sind. Das ist aber auch nicht weiter schlimm, wie ich finde, weil man uns die unmögliche Aufgabenstellung gegeben hat, das Wenige gerecht untereinander zu verteilen. Dabei kann letztlich auch nicht viel anderes als der ein oder andere Discons herauskommen.

Weil das Thema für uns als Landkreistag sehr wichtig ist, sind wir heute auch personell so breit aufgestellt erschienen. Ich möchte als Präsident zunächst die drei wesentlichen Punkte zu

diesem Entwurf zur Sprache bringen. Dr. Blume, Landrat aus Uelzen, war Teil der Expertenkommission und ist Vorsitzender des NLT-Finanzausschusses und würde sowohl aus jener Kommission als auch zu ein, zwei ausgewählten Fragestellungen gesondert Stellung beziehen.

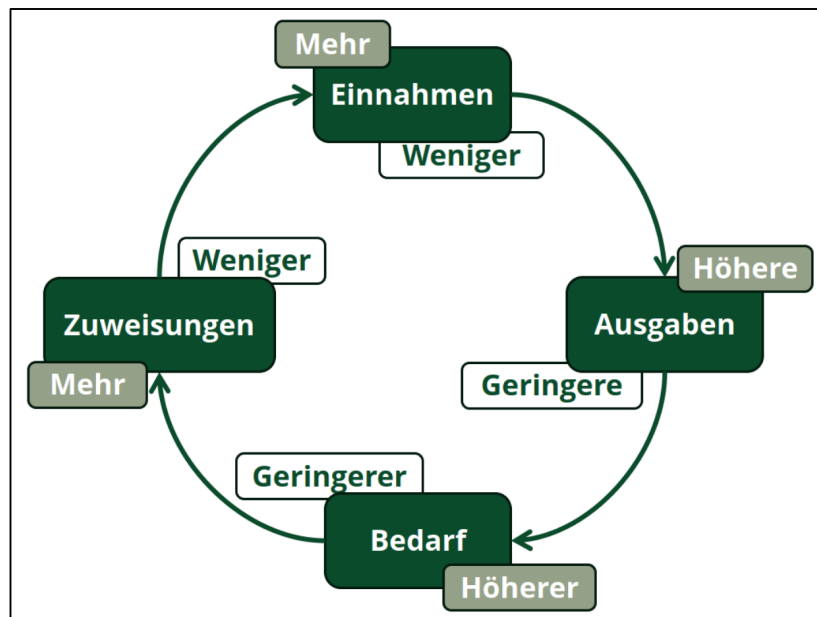
Zunächst ist es mir wichtig, herauszustellen - auch, weil es in der Gesetzesbegründung anders niederlegt ist -, dass es *keinen* Konsens über die Methodik der Fortschreibung gegeben hat. Der NLT weist seit vielen Jahren auf die Problematik der Einnahmeverchiebung zwischen Kreis- und Gemeindeebene hin. Das wurde auch so in genannter Expertenkommission vertreten und zu Protokoll gegeben; das kann man alles nachlesen, und dazu wird Dr. Blume gleich im Einzelnen ausführen.

Aus diesem Grund haben wir als NLT im Frühjahr Herrn Prof. Dr. Feld aus Freiburg mit einer Überprüfung des Gutachtens und des Vorschlags der Landesregierung beauftragt. Er hat einen Punkt besonders ausgearbeitet, den wir gleich vertiefen wollen: den sogenannten Zirkelschluss, der im gegenwärtigen System des Finanzausgleichs angelegt ist und den wir aus unserer Sicht dringend beheben müssen. Ausdrücklich danken möchte ich dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), das Herrn Prof. Dr. Feld sehr bereitwillig und engagiert alle Daten zur Verfügung gestellt hat. Das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Feld basiert somit auf den gleichen Daten wie das Gutachten des LSN. Aus diesem Grund hätte man nach unserem Dafürhalten diese beiden Gutachten nebeneinanderlegen und fachlich diskutieren müssen. Dies haben wir Ende August, als wir dieses Gutachten zusammen mit Prof. Dr. Feld in der Landespressekonferenz vorgestellt haben, dem Innenministerium auch ausdrücklich vorgeschlagen und auch mitgeteilt, dass Herr Prof. Dr. Feld für einen vertieften Austausch zur Verfügung steht. Einigermassen überrascht haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich die Landesregierung mit diesem Gutachten gar nicht auseinandersetzen will. Das ist insofern schwierig, als dass der Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom 16. Mai 2001 formuliert hat, dass die Landesregierung bei Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs „ggf. neuen finanzwissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen“ habe. Wenn es keine neue Erkenntnis ist, wenn wissenschaftlich ausgearbeitet wurde, dass es einen Zirkelschluss in unserem System gibt, der zu Fehlentwicklungen führt, dann weiß ich auch nicht. Wir hätten uns gewünscht, dass man dieses Gutachten dem Landtag vor der Beratung einer solch weitreichenden Änderung mit enormen finanziellen Auswirkungen vorlegt und zugänglich macht. Deshalb regen wir ausdrücklich an, Herrn Prof. Dr. Feld hier im Ausschuss im Rahmen des weiteren Verfahrens noch anzuhören, damit er die Diskrepanzen in den methodischen Herausforderungen für einen gerechten horizontalen Finanzausgleich aufzeigen kann.

Zweitens. Aus Sicht des NLT werden mit dieser Änderung die Vorgaben des Verfassungsgerichts nicht erfüllt. Das Land ist nach der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs verpflichtet, sich kontinuierlich der Richtigkeit der von ihm für die Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs vorausgesetzten Prämissen zu vergewissern. Das ist aus unserer Sicht allein deshalb nicht ausreichend geschehen, weil die vertikale Betrachtung des Finanzausgleichs im Vorwege durch eine ganz bewusste einseitige Entscheidung der Landesregierung, sich damit nicht auseinanderzusetzen, gänzlich unterblieben ist. Die wesentliche Frage, ob man nach Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung die Kommunen hinreichend finanziell ausstattet, ist damit gar nicht erst geprüft worden, sondern man hat von vornherein gesagt: Das ist der Input, den wir ins System geben, und jetzt reden wir noch darüber, wie wir das untereinander verteilen. - Aber man hat sich gar nicht mit der Frage beschäftigt, ob diesbezüglich eine Verteilungssymmetrie vorhanden ist, die eigentlich zwischen Land und Kommunen vorgesehen ist. Im Zuge dessen möchte ich

unterstreichen, was Dr. Arning gesagt hat: Wenn das Land im vergangenen Jahr einen Überschuss von 1,5 Milliarden Euro erwirtschaftet hat und die Kommunen im selben Zeitraum ein Defizit von 4 Milliarden Euro aufweisen, dann kann aus unserer Sicht nicht von einer Verteilungssymmetrie gesprochen werden. Stattdessen müsste man sich doch die Frage stellen, ob die Mittel zwischen Land und Kommunen nicht insgesamt unfair verteilt sind. Zumindest aber sind wir der Auffassung, dass man in einer solchen Situation keine Reform anstoßen kann, die besonders zulasten bereits strukturschwacher Landkreise geht; denn das ist hier eindeutig der Fall.

Hauptsächlich liegt das an dem erwähnten Zirkelschluss, der gutachterlich von Herrn Prof. Dr. Feld dargelegt wurde und den ich Ihnen in wenigen Worten beschreiben möchte.



Wie man auf dem Schaubild, welches Sie auch in unserer schriftlichen Stellungnahme (**Vorlage 5**) finden, sieht, verhält es sich nach der aktuellen Systematik seit vielen Jahren folgendermaßen: Wer mehr Einnahmen hat, gibt mehr aus - das geht jedem von uns so. Bei höheren Ausgaben wird im Rahmen des Finanzausgleichs ein höherer Bedarf festgestellt, der wiederum dazu führt, dass man mehr Zuweisungen erhält. Anders herum wird bei geringeren Ausgaben, zum Beispiel aufgrund von großen finanziellen Problemen, ein geringerer Bedarf festgestellt, was zu weniger Zuweisungen führt. Man kann diese Systematik unseres Finanzausgleichs in Niedersachsen überprüfen, wenn man die Einnahmeseite neben den Ausgaben betrachtet. Genau das ist aber leider in der Methodik des Gutachtens des LSN unterblieben. Hierzu möchte ich das Gutachten des LSN zitieren, das an einer Stelle einen methodischen Bruch hat. Auf Seite 18 des Gutachtens heißt es:

„Der Gesamtzuschussbedarf der Gemeinden ist stärker gestiegen als der der Landkreise, aus den Salden lassen sich keine Verwerfungen oder Fehlentwicklungen ableiten. Der stärker gestiegene Gesamtzuschussbedarf konnte durch stärker gestiegene Einnahmen finanziert werden. Der Grund hierfür ist die niedrigere Kreisumlage, den Gemeinden verbleibt ein größerer Anteil ihrer Steuereinnahmen sowie der Zuweisungen vom Land.“

Auf was ich damit hinweisen möchte: Die Gemeinden haben in dem betrachteten Zeitraum zwar mehr Geld ausgegeben, aber sie hatten auch eine verbesserte Einnahmesituation. Da man dies

bei der Berechnung des Ergebnisses aber nicht in die Betrachtung einbezogen hat, kam man folgerichtig dann auf das vorliegende Ergebnis. Hätte man neben der Ausgabenseite die Einnahmeseite angemessen mit betrachtet, so wie es im Gutachten von Prof. Dr. Feld vorgenommen wurde, und man somit den Zirkelschluss gewissermaßen aus dem System herausgerechnet hätte, dann wäre man auf Werte gestoßen, die sehr genau dem heutigen Aufteilungsverhältnis zwischen der gemeindlichen und der Kreisebene entsprechen. Und dann hätte sich auch mit dieser Gesetzesänderung gar nicht so viel geändert.

Im Ergebnis lehnen wir als NLT diese Aufteilung ab. Herr Dr. Blume wird gleich dazu ausführen, was hierzu in der Kommission beraten wurde.

Ich möchte abschließend nochmals doppelt unterstreichen, was Herr Dr. Arning gesagt hat: Letztlich ist eine Erhöhung der Finanzmasse im kommunalen Finanzausgleich wahrlich nicht alles. Aber ohne eine solche Erhöhung der Finanzmasse im kommunalen Finanzausgleich werden wir die aktuelle dramatische und historische Finanzmisere der Kommunen nicht nachhaltig beheben können. Von diesem ganz entscheidenden Punkt sind wir alle überzeugt.

Als Landkreistag sind wir zudem davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf zum einen materiell betrachtet nicht beschlossen werden sollte, weil der vertikale Finanzausgleich nicht betrachtet wurde. Zum anderen ist es prozedural betrachtet problematisch, dass das Gutachten von Prof. Dr. Feld schlichtweg nicht behandelt wird, obwohl es zahlreiche Argumente bietet, die man beleuchten sollte.

Nun wird Herr Dr. Blume etwas zu den Folgen auch für strukturschwache Räume und zur Expertenkommission sagen.

Dr. Heiko Blume (NLT): In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des NLT-Finanzausschusses und als damaliges Mitglied der bereits erwähnten Expertenkommission sowie als Landrat von Uelzen, einem Landkreis, der neben anderen besonders betroffen wäre, sollte der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form beschlossen werden, möchte ich das, was der Kollege Prietz soeben ausgeführt hat, ergänzen.

Zunächst zur Arbeit der Expertenkommission. Es wäre, glaube ich, zu kurz gegriffen, sie als „rein technische Kommission“ zu bezeichnen, wie das vorhin geschehen ist. Für eine rein technische Kommission hätte ich meine Zeit nicht zur Verfügung gestellt; das hätte das LSN, glaube ich, auch allein bewerkstelligen können. In der Tat hatten wir gleich zu Beginn darauf hingewiesen, dass man auch über den vertikalen Finanzausgleich sprechen sollte, ohne dass wir das seiner Zeit hätten erzwingen können.

Zum Thema Konsens in der Expertenkommission. Es wird suggeriert, dass in der Kommission alle drei kommunalen Spitzenverbände dieses Prozedere im Konsens mitgegangen wären. Das ist so nicht richtig. Der NLT hat bereits Anfang 2023 eine grundsätzliche Überprüfung der Systematik unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 3 NFAG und der Auswirkung unterschiedlicher Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen bei den Aufgaben bzw. den Einnahmen eingefordert. Solch eine grundsätzliche Überprüfung hat nicht stattgefunden. Auch der externe Sachverständige Prof. Dr. Schiller nannte das Ergebnis in einer der Sitzungen der Expertenkommission damals „kontingent“, heißt, auch er hatte nicht erwartet, dass die Neuberechnung des Finanzausgleichs dazu führt, dass die finanzschwachen Räume geschwächt und die stärkeren gestärkt werden.

Insbesondere langfristig betrachtet kann man sich vorstellen, welche Konsequenzen es nach sich zieht, wenn Landkreis A aufgrund geringer Einnahmen regelmäßig weniger ausgibt, daher einen geringeren Bedarf zugeschrieben bekommt und damit weniger Zuweisungen erhält und bei Stadt B aufgrund höherer Einnahmen das genaue Gegenteil geschieht.

Angesichts dieser extremen Folgen, die sich im Laufe der Zeit herausgestellt haben, habe ich eine Protokollerklärung abgegeben, die auch vom NLT mitgetragen wird. Sie ist als Anlage zur Vorlage 5 angefügt und umfasst insbesondere vier Punkte:

- die Feststellung, dass die strukturschwachen Räume besonders negativ betroffen wären,
- den Aspekt des Zirkelschlusses,
- die Forderung nach einer wesentlichen Erhöhung der Masse des kommunalen Finanzausgleichs und
- die Notwendigkeit von Übergangsregelungen, sollte es zu einer Änderung kommen.

Mit Blick auf den Zirkelschluss bin ich der festen Überzeugung, dass diese Grundsystematik nicht in fünf Jahren bei nächster Gelegenheit überprüft werden sollte, sondern sofort. Die Anwendung darf jetzt nicht erfolgen, und man muss sich ohnehin und meines Erachtens auch ganz dringend als Nächstes mit dieser Frage grundlegend auseinandersetzen.

Zu den Folgen für strukturschwache Landkreise. In der Regel sind die ländlich strukturierten, dünner besiedelten Landkreise betroffen, wie zum Beispiel Lüchow-Dannenberg, der Heidekreis oder Uelzen; ich könnte aber auch noch weitere nennen. Hier gehen jeweils Millionenbeträge verloren. Im Gutachten des LSN findet sich hierzu ein Hinweis: Man könne in solchen Fällen über die Kreisumlage gegensteuern. - Das ist in vielen Fällen nicht praktisch und wird auch nicht passieren können, zum einen, weil die Kreisumlagesätze in diesen strukturschwachen Regionen bereits die höchsten im Land Niedersachsen sind - bei uns in Uelzen sind es 55 Punkte. Zum anderen wiegt das, was die Gemeindeebene mehr bekommt, das, was der Landkreis weniger bekommt, überhaupt nicht auf. Das kommt in fast allen Fällen - auch bei uns im Landkreis Uelzen - erschwerend hinzu. Wir werden als Landkreis ungefähr 5 Millionen Euro verlieren und die Gemeinden bei uns ungefähr 1,3 Millionen Euro gewinnen. In dieser finanziellen Situation der Gemeindeebene und des Landkreises brauche ich ein Jahr vor der Kommunalwahl nicht mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern darüber in die Diskussion treten, dass wir den Kreisumlagesatz jetzt zum Beispiel auf 58 Punkte anheben sollen. Diese Diskussion führe ich nicht. Was das in den politischen Gremien hervorrufen würde und mit den Bürgerinnen und Bürgern auf der Straße täte, brauche ich nicht zu betonen. Dieser Hinweis ist schlichtweg nicht praktisch.

Zu den Hinweisen der überörtlichen Kommunalprüfung hinsichtlich der Investitionsrückstände in Niedersachsen. Von der überörtlichen Kommunalprüfung wurde herausgearbeitet, dass die Investitionsrückstände in den strukturschwachen Landkreisen besonders groß sind. Meines Erachtens kommt das Land seinem Verfassungsauftrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse mit dem jetzigen oder auch dem angedachten Finanzausgleich nicht nach. Das ist kein Finanzausgleich; das Gegenteil würde hier passieren.

Ich möchte noch kurz aufgreifen, was Kollege Prietz zur Notwendigkeit von flankierenden Maßnahmen gesagt hat. Zum einen muss mehr Geld in das System. Die Forderung in Höhe von 1 Milliarde Euro ist bereits genannt worden. Doch wenn es hinsichtlich der Bedarfszuweisungen um

die Frage der großen Verlierer geht, dann muss das auch „frisches Geld“, und es darf nicht „linke Tasche, rechte Tasche“ sein. Die Decke muss größer werden und darf nicht gleich groß bleiben, sodass man dann wieder nur zieht und Not gegen Elend ausgespielt wird! Und wenn darüber nachgedacht wird - aber bislang findet sich dazu bekanntlich nichts im Gesetzentwurf -, die Off-shore-Gewerbesteuerverteilung zu verändern, dann wäre das allein schon deshalb nicht geeignet, weil uns das im Jahr 2026 nicht helfen würde. Ein anderer Gedanke, der auch damals schon in genannter Protokollerklärung niedergelegt ist, betrifft die Möglichkeit einer zeitlichen Streckung, damit man sich vor Ort darauf einstellen kann, wenn das denn überhaupt möglich ist.

Mein Fazit. Zum einen besteht unter den drei kommunalen Spitzenverbänden die Einigkeit - das will ich noch mal betonen -, den kommunalen Finanzausgleich insgesamt zu erhöhen. Auf die Problematik des Zirkelschlusses - das war auch mir wichtig - und gerade auf die negativen Folgen für die strukturschwachen Räume in Niedersachsen haben wir sehr deutlich aufmerksam gemacht. Auch ich fordere daher, dass der Gesetzentwurf nicht ohne Lösung dieser grundsätzlichen Probleme beschlossen werden sollte, da das Gesetz ansonsten seinen Namen nicht zurecht tragen würde. Denn dann würde es sich nicht um einen Finanzausgleich handeln.

Marco Mensen (NSGB): Ich möchte mich für den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken.

Vorweg: Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Ergebnisse mathematischer Berechnungen auf der Grundlage statistischer Daten korrekt um. Es handelt sich insofern also nicht um die Überarbeitung eines kommunalen Finanzausgleichs, sondern lediglich um die Fortschreibung des vorhandenen Systems auf der Grundlage aktueller Zahlen und Daten. Was diese mathematische Herangehensweise betrifft und auch was die inhaltliche Ausgestaltung der Expertenkommission betrifft, hat Kollege Dr. Arning vom NST völlig richtig ausgeführt. Der Gesetzentwurf wird daher vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund nicht grundsätzlich kritisiert. In dem bestehenden System sind die Ergebnisse folgerichtig und müssen, weil die letzte Überprüfung so lange her ist, auch umgesetzt werden.

Ich möchte trotzdem mit Blick auf die Zukunft auf zwei Probleme des bestehenden Systems aufmerksam machen. Der NLT hat in seinem Gutachten die Relevanz des Zirkelschlusses beleuchtet. Nun sollte man nicht so tun, als sei das eine völlig neue und vollkommen an den Haaren herbeigezogene Fragestellung. Das ist nicht der Fall. Vielmehr wird in den entsprechenden Fachkreisen - auch im Land - immer wieder kritisch über die dem Zirkelschluss zugrunde liegende Kernfrage diskutiert: Kann es richtig sein, Kommunen, die mehr Geld ausgeben, mehr Geld zu geben, damit sie noch mehr Geld ausgeben können, um noch mehr Geld zu bekommen?

Zweitens. Der kommunale Finanzausgleich ist ein unglaublich komplexes System ineinandergreifender Mechanismen und Wirkungsweisen. Diverse dabei entstehende Wechselwirkungen sorgen dafür, dass selbst Fachleute ohne Detailberechnungen nicht mehr abschätzen können, welche Auswirkungen Änderungen im System zur Folge haben werden. Klar ist aber, dass jede Änderung im Kern auf ein System trifft, das sehr ballungsraumfreundlich ist. Im Ergebnis führt dies bei der vorliegenden Änderung dazu, dass das, was wie eine Stärkung der Gemeindeebene aussieht, mittelfristig vor allem größeren und großen Kommunen, in diesem Fall insbesondere den kreisfreien Städten, zugutekommt.

Diese beiden Probleme führen in Summe zu einem Akzeptanzverlust eines von kleinen und mittleren Kommunen ohnehin kritisch verstandenen Systems. Wenn eine nominelle Stärkung der gemeindlichen Ebene dazu führt, dass vielen Gemeinden aufgrund von nicht überschaubaren Wechselwirkungen weniger Geld verbleibt, dann steigt diese Unzufriedenheit mit dem System.

Die Kernfrage des kommunalen Finanzausgleichs ist doch: Gelingt eine Verteilung der Mittel des Finanzausgleichs an die niedersächsischen Kommunen so, dass strukturelle Schwächen unter den Kommunen hinreichend - nicht vollständig - angeglichen werden? Das Land könnte diesem Ziel natürlich zum einen mit der Bereitstellung ausreichender Mittel nachkommen, aber zum anderen müssen auch Mechanismen entwickelt werden, mit denen die Verteilung der Mittel auf dieses Ziel einzahlt.

Richtig ist: Das bestehende System hat seine rechtliche Grundlage in der Ermittlung und im Vergleich von Gesamtzuschussbedarfen, im Kern also: Ausgaben der kommunalen Einheiten. Auch mir fehlt die Vorstellungskraft für ein anderes System oder wie das bestehende System mit neuen Elementen fortentwickelt werden kann. Aber wir müssen uns doch klar machen: Wenn das System nicht mehr in der Lage ist, diese strukturellen Schwächen auszugleichen - und dafür sprechen die neuen Ergebnisse -, dann bedarf es neuer Ideen und Herangehensweisen, die über eine einfache Fortschreibung mittels mathematischer Verfahren hinausgehen.

Abschließend gesagt sind die untereinander bestehenden Wechselwirkungen im kommunalen Finanzausgleich für das Land sehr bequem, um sich hinter undurchsichtigen Mechanismen zu verstecken. Ein Streit unter den Kommunen über die Verteilung der Mittel verbirgt die Tatsache, dass vom Land insgesamt einfach zu wenig Geld bereitgestellt wird.

Dr. Jan Arning (NST): Ich hatte angekündigt, eine Replik zu den vorgetragenen Inhalten anbringen zu wollen.

Erstens - und ich bin dem Kollegen Mensen für seine Anmerkungen hierzu dankbar -: Der vorliegende Gesetzentwurf ist basierend auf dem geltenden Recht methodisch richtig und hält sich sowohl an das Recht wie auch an die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs.

Zweitens kann man über alles, was Ihnen heute hier vorgetragen wurde, natürlich reden, aber nicht mehr jetzt. Darüber konnte man schon im Jahr 2023 nicht mehr reden. Denn 2023 waren die fünf Jahre seit der letzten Überprüfung des KFA um. Im August 2025 dann ein Gutachten vorzustellen oder wie Marco Prietz gestern zu sagen, der KFA habe sein Ende gefunden - diese Punkte kann man erörtern, aber nicht hier, nicht in diesem Gesetzgebungsverfahren, und vor allen Dingen braucht es dazu einen zeitlichen Vorlauf. Auch mit Blick auf das Gutachten möchte ich sagen: Ich bin kein Statistiker, aber das müssten sich unabhängige Stellen anschauen. Da reicht auch ein Dr. Soyka nicht, sondern da braucht es eine ganz andere Basis, um diese Themen abzuarbeiten, wenn man - - Kollege Mensen hat es auch gesagt - etwas ganz Neues denken will.

Zum Gutachten des NLT. Ich durchschaue die Methoden nicht. Man setzt auf das auf, was das LSN gesagt hat, und nimmt eine retrospektive Berechnung der Zuschussbedarfe vor, im Rahmen derer man erste Anzeichen sieht, kommt dann zu einer empirischen Analyse mit 10 000 Begutachtungen für Landkreise und Gemeinden, um am Ende festzustellen: Es gibt einen Zirkelschluss. - Ich will diesen Zirkelschluss durchaus bestreiten und will das hier auch mal aus einer anderen Perspektive beleuchten: Bekanntlich verhandeln wir mit Ihnen, dem Land, immer

wieder über Konnexitätsausgleiche. Im Zuge dessen bekommen wir vom Land regelmäßig zu hören, es könne nicht sein, dass Landkreis X für eine bestimmte Aufgabe 100 Euro, die kreisfreie Stadt 200 Euro und der Landkreis Y 300 Euro brauche. Hier verweisen wir stets auf die kommunale Selbstverwaltung. Es gehört auch zur kommunalen Selbstverwaltung, dass eine Stadt, eine Gemeinde, ein Landkreis selbst entscheiden kann, wie er Aufgaben ausstattet und wie er das Geld ausgibt. Als Verband möchten wir nicht gesagt bekommen, wie wir mit unseren Einnahmen umzugehen haben. Im Wesentlichen geht es hier um Steuereinnahmen, und diese Steuereinnahmen stehen zur Disposition der jeweiligen Gebietskörperschaft. Sicherlich sind gleichwertige Lebensverhältnisse wichtig und richtig, aber eben auch die kommunale Selbstverwaltung.

In gebotener Kürze möchte ich auch auf die Punkte von Herrn Dr. Blume eingehen.

Zum Thema „§ 3 Satz 3 NFAG - Stichwort „Grunderwerbsteuer“ - streichen“. Es ist richtig, dass diese Regelung nie gelebt worden ist. Es ist aber auch richtig - das fasst das Gutachten des LSN auf der Seite 22 zusammen -, dass das hier statistisch keine Relevanz hat.

Zum Thema Investitionsrückstände. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Kreisebene große Investitionsrückstände habe. Ja, das ist richtig: 1 100 Euro pro Einwohner. Die Städte haben 3 000 Euro, die selbstständigen Gemeinden haben 4 300 Euro, die mit unter 10 000 Einwohnern haben 4 200 Euro und die ganz kleinen haben 8 500 Euro Rückstände. Wenn man über Investitionsrückstände redet, dann bitte auch in der gesamten Breite.

Zu den Themen Demografie und Demografiefaktor. Wir haben auf der Kreisebenen einen Demografiefaktor über acht Jahre. Das ist mit der jüngsten Überprüfung eingeführt worden - § 7 Abs. 2 Satz 1 NFAG. Das ist länger als auf der Gemeindeebene. Man hat also das demografische Problem erkannt.

Zum Thema Soziallasten - das ist, glaube ich, das Hauptproblem. Wir haben auf der kreislichen und auf der gemeindlichen Ebene hohe Soziallasten. Diese Verschiebung beruht darauf, dass die kreisliche Ebene -insbesondere durch Zuweisungen des Bundes - besser abgedeckt worden ist als die gemeindliche Ebene. Denken Sie mal an die Kosten im Bereich Kita! Sie haben jetzt die Zuweisung des Landes erhöht. Das wird sich auch in den Zuschussbedarfen auf der Gemeindeebene widerspiegeln.

Zum Thema der zeitlichen Streckung. Natürlich haben wir darüber gesprochen, ob man nicht einen Übergangszeitraum über drei Jahre schaffen kann, sodass diese rund 140 Millionen Euro auf drei Scheiben verteilt werden und man jedes Jahr dort weiter reinwächst. Das haben wir bei der jüngsten Überprüfung des KFA im Jahr 2017 gemacht. Da ging es um 60 Millionen Euro, die über drei Jahre verteilt wurden. Ich sage aber auch ganz ehrlich: Da waren wir nach fünf Jahren durch. Man kann aber auch nicht - auch das sage ich ganz ehrlich ohne Schuldzuweisung und ohne Gründe zu suchen - acht Jahre benötigen, bis man die Anpassung durchführt, um dann zu sagen: Wir brauchen noch drei Jahre Übergangsphase. Dann brauchen wir insgesamt zwölf Jahre, um die statistisch richtigen Ergebnisse voll abzubilden. Das kann aus meiner Sicht nicht funktionieren.

Zum Thema Bedarfszuweisung. Ich mache das jetzt seit elf Jahren. Ein paar Jahre war ich auch Finanzier. Deswegen kenne ich die Kollegen ganz gut. Seit diesen elf Jahren fordere ich ganz klar: Der Bedarfszuweisungsansatz von 1,6 % sollte erhöht werden. Das ist eine Form von Solidarität.

Ich würde das auch hier mittragen, aber nicht so wie angedeutet - Stichwort „Sonderbedarfszuweisungen“ -, sondern dann sollten alle nach demselben Schema, nach denselben Parametern behandelt werden. Das ist bekanntlich zurzeit auch der Fall. Es gibt Kreise, die Bedarfszuweisungen erhalten, und es gibt Gemeinden, die Bedarfszuweisungen erhalten. Und für alle gibt es dieselben Parameter. Wenn ein Kreis - es mag der Landkreis Uelzen werden oder sein - wie zurzeit der Landkreis Helmstedt oder Holzminden diese Parameter reißt, dann bekommt er Bedarfszuweisungen und ansonsten ist er eben finanziell - das sage ich ganz offen - zu gut gestellt.

In diesem Zusammenhang wäre mir noch ein weiterer Aspekt wichtig: Es gibt zusätzlich noch die Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage oder besonderer Aufgaben. Man könnte darüber nachdenken, ob man das noch braucht oder sich noch leisten kann. Wenn wir kein Geld in die Strukturen stecken, dann müssen wir uns in den kommenden Jahren überlegen, ob wir die Mittel auch im Bereich der Bedarfszuweisungen wie bisher einsetzen wollen oder ob wir sie nicht einsetzen müssen, um in den Kernhaushalten finanzielle Lagen besonders zu berücksichtigen.

Zu den Anmerkungen des NSGB. Das Thema Einwohnerveredelung ist immer dasselbe, und es geht immer um die Großen gegen die Kleinen. Dazu will ich auch hier sagen: Bezüglich der Einwohnerveredelung wird jedes Mal geprüft, ob a) die Einwohnerveredelung noch ihre Berechtigung hat, also ein signifikanter Indikator ist, und b) ob sie richtig ist. Im Gutachten des LSN steht auf Seite 38, dass auch die Einwohnerveredelung nach wie vor richtig ist. Wir haben einen *kommunalen* Finanzausgleich, also einen Finanzausgleich zwischen Kommunen. Wir haben keinen Ausgleich zwischen Räumen. Einen Ausgleich zwischen dem städtischen Raum, dem Ballungsraum und dem ländlichen Raum gibt es nicht. Ich bin heute Morgen aus Vechta gekommen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Eine Region Vechta, eine Stadt Vechta ist ganz anders gestellt als zum Beispiel andere Regionen. Diese Diversität können wir über ein solches System nicht ausgleichen. Ich glaube, das ist auch nicht das Ziel dieses Systems. Wir haben immer gesagt, wir wollen einfach sein, wir wollen das Geld verteilen, und dann muss man über Sonderlasten reden.

Zum Schluss meine Bitte bzw. Empfehlung: Setzen Sie dieses Gesetz vor dem Hintergrund des Gutachtens des LSN um. Über alles andere kann man in einem zweiten Schritt reden. Dem werden wir uns auch nie verwehren. Wir schätzen das Gespräch und den Austausch. Aber man muss dafür dann ein anderes Format finden und einen längeren Zeitraum ansetzen.

Dr. Joachim Schwind (NLT): Der Kollege Dr. Arning ist sehr ausführlich auf die Dinge eingegangen. Ich will es aus meiner Sicht zuspitzen: Zwei der drei kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen sagen Ihnen heute sehr deutlich: Der kommunale Finanzausgleich funktioniert so nicht. Ich bin auch sehr dankbar, dass der Städte- und Gemeindebund dieselben Probleme sieht. Die Zeitläufe und die gesamtkommunale Lage sind derart, dass aus unserer Sicht ein „Augen-zu-und-durch“ ohne Kompensationsmaßnahmen mit dieser Methodik überhaupt nicht machbar ist. Wir können daher nur sehr dringend an Sie appellieren. Die Mängel der methodischen Fortschreibung haben wir, glaube ich, dargelegt.

Zur Frage „Ausgleich zwischen den Räumen“. Letztlich ist für uns eher die Frage entscheidend, wie es den Landesteilen geht, die es ohnehin in der Gesamtbetrachtung der Landkreis- und Gemeindeebene schwer haben. Das wurde, glaube ich, auch dargelegt. Um diese Kommunen, die sich in dieser Lage befinden, sollte sich der Landtag nach unserer Auffassung besonders kümmern. Hierfür gibt es einmal die Möglichkeit, mehr Geld in das System zu geben. Wir wären für

ihre Unterstützung in dieser Sache sehr dankbar; das ist eine einhellige Forderung. Zudem besteht die Möglichkeit der zeitlichen Streckung. Wir können überhaupt nicht erkennen, dass eine zeitliche Streckung dieser Auswirkungen, die wir auch vorheriges Mal hatten und die allen helfen würde, in irgendeiner Weise verfassungswidrig wäre. Nicht die kommunalen Spitzenverbände betreiben die wiederholte Überprüfung des KFA, sondern das Land. Die Gemeinden vor Ort und die Landkreise können überhaupt nichts für die Auswirkungen. Insofern wäre unsere dringende Bitte, genau zu überlegen, ob das der Zeitpunkt ist, um diejenigen, die besonders belastet sind, nach Schema F einfach weiter zu belasten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ja, es ist kompliziert in Niedersachsen. Aber keiner von Ihnen ist auf den Grund dafür eingegangen, was ich gut nachvollziehen kann. Der Grund liegt nämlich darin, dass die Struktur Niedersachsens im kommunalen Bereich äußerst divers ist und Niedersachsen das Bundesland mit den gravierendsten Abweichungen hinsichtlich der Größenordnungen der Gemeinde-, Stadt- und vor allem auch Landkreisstrukturen ist. Das führt dazu, dass wir solange ich jetzt schon im Landtag dabei bin, jedes Mal genau diese Diskussion führen. Es wird auch dazu führen, dass irgendwann wieder der Staatsgerichtshof angerufen werden wird, und dann werden wir uns wieder genau nach ihm richten. Ich kann Ihnen aber nur sagen: An die Gebietsstrukturen wird sich keiner mehr heranwagen. Damit hat man sich einmal die Finger verbrannt und seitdem wird das umgangen. Irgendwann wird man aber merken, dass man es vor Ort nicht mehr organisiert bekommt.

Der einzige Punkt, über den Sie sich einig sind, ist, dass wir mehr Geld in das System geben sollen. Das wird, glaube ich, eher schwierig werden. Und sich über die Frage nach den Bedarfszuweisungen und wie wir sie gestalten Gedanken zu machen, ist so, als ob man den zweiten vor dem ersten Schritt macht. Deshalb kündige ich Ihnen auch an, dass wir wie geplant verfahren werden.

Ich glaube aber, dass wir an anderer Stelle über die Finanzauswirkungen ins Gespräch kommen müssen. Welche Belastungen in den Jugendämtern und vielen anderen Einrichtungen kommen eigentlich auf uns zu? Darüber muss man miteinander reden. In Deutschland gibt es nämlich das Problem, dass die Bundesländer diese Aufgaben teilweise sehr unterschiedlich in ihren kommunalen Strukturen bearbeiten. Das merkt man zum Beispiel am Bundesteilhabegesetz. Das ist damals nur zustande gekommen, indem man ganz viel miteinander geredet hat. Denn die Bearbeitungsstrukturen sind unterschiedlich, weswegen es ganz schwierig ist, an dieser Stelle einzugreifen.

Ich rate auch dringend zu Folgendem - das sage ich auch immer den Menschen im Bundestag -: Es ist Unfug, wenn man versucht, Sachen anderen Rechtskreisen zuzuweisen, die dort inhaltlich nicht hingehören. Das bereitet hinterher richtige Probleme. Das war und ist zum Beispiel auch bei der Frage der KITAS und der Zuweisung zur Jugendhilfe so. Niedersachsen hat hier einfach so weitergemacht - das gehört zur Wahrheit dazu -, bis die Kosten zu Auseinandersetzungen geführt haben, die jetzt jeder Landkreis unterschiedlich intensiv in sich austrägt. Und jetzt läuft es ähnlich bei der Ganztagsbetreuung. Ich halte es für den schlechtesten Weg und einen groben Fehler, Aufgaben über ein Gesetz zuzuteilen, ohne vorher zu schauen, wer sie wirklich erledigt. Leider Gottes ist das aber mehrfach passiert, und es wird uns zunehmend vor Herausforderungen stellen, diese Aufgaben zu erledigen. Deswegen bin ich auch froh über die Einigung bei der Kita-Finanzierung. Perspektivisch betrachtet muss man hier, glaube ich, auch den Bund in die Pflicht nehmen, gerade bei den Themen Gesetzgebung und Jugendhilfekosten darüber nachzudenken, wie man sich daran beteiligen kann. Das wird nicht ganz einfach, ist aber, glaube ich,

schon ein Punkt. Auch wir im Land werden darüber reden müssen, wie wir bestimmte Aufgaben angehen. Wir haben zum Beispiel erhebliche Problemlagen bei den sogenannten Systemsprengern - ich verwende das Wort eigentlich sehr ungern -, weswegen in den Landkreisen im Jugendamtsbereich horrenden Kosten entstehen, die natürlich zu dieser Not beitragen.

Eine Sache noch. Ich bin seit 1986 in kommunalen Parlamenten vertreten. Alle in dieser Verantwortung - auch ich - haben einen erheblichen Beitrag zu den investiven Schulden geleistet. In meiner Stadt haben wir zuerst die Gemeindestraßen aus der Finanzierung genommen, dann haben wir uns von den Schulen verabschiedet, dann haben wir beim Thema Feuerwehr gestreckt und Feuerwehrhäuser schon gar nicht angefasst. Das rächt sich jetzt, weil uns alles zur gleichen Zeit auf die Füße fällt. Das Land Niedersachsen hat das mit seinen Immobilien genauso gemacht. Wir müssen, wenn wir über die Frage von Schulden, der Schuldenbremse und dieser ganzen Mechanismen reden, investive Schulden genauso wie andere Schulden bewerten; denn sie sind genauso wie andere Schulden, die auf der Bank gemacht werden, eine Last für die, die nach uns kommen. Das merken wir jetzt gerade. Ich glaube, darüber muss man miteinander reden, damit man genau diese Themen dann auch gemeinsam aufgreift.

Ich freue mich, heute alles nochmals gehört zu haben, was ich bereits ein paar Mal gehört habe und daher kenne. Ich habe aber trotzdem alles gründlich gelesen und nehme das auch gern zur Kenntnis. Der Schluss, den ich politisch daraus ziehe, ist aber relativ einfach: Lass die Finger von dem Mechanismus, wenn du weißt, dass der Staatsgerichtshof dir hinterher auf die Finger klopft. - Das hilft keinem, und das ist das große Problem. Zu den beschriebenen Strukturen kommt hinzu, dass in jedem Landkreis die Aufgaben zwischen Landkreis, Gemeinden usw. ebenfalls unterschiedlich organisiert sind. Das ist die Stärke und Größe Niedersachsens, ist bei solchen Mechanismen aber eine Schwäche. Ich bin ein Freund davon, dass wir auch bei anderen Zuweisungen nicht schauen, was wirklich ausgegeben wird, sondern die Mittel unbürokratisch den Landkreisen zuweisen. Deshalb hoffe ich, dass das, was wir anschieben, auch dazu führt, dass bestimmte Dinge leichter werden und nicht mehr so kompliziert sind. Denn das können wir uns nicht mehr erlauben. Schließlich wird es uns nicht gelingen, mit weniger Personal noch kompliziertere Sachverhalte abzuarbeiten. Ich bin also dankbar, aber es ist nun mal so, wie es ist.

Abg. Nadja Weippert (GRÜNE): Vorweg möchte ich sagen, dass uns allen, glaube ich, bewusst ist, was es im ländlichen Raum bedeutet, wenn auf einmal weniger Geld ankommt. Uns ist bewusst, wie viele Straßenkilometer usw. erhalten werden müssen, gerade in Flächenlandkreisen.

Der Unterschied zwischen den Gutachten ist deutlich geworden. Man kann sich den Zirkelschluss natürlich wie beschrieben erklären, man kann ihn sich aber auch anders erklären: Dort, wo mehr Menschen leben, wird es unterm Strich auch teurer. Als Beispiel möchte ich unseren Landkreis Harburg und meine Samtgemeinde Tostedt nennen, die genau an den Landkreis Rotenburg (Wümme) von Herrn Prietz angrenzt. Dazwischen befindet sich eine imaginäre Grenze. In dem Moment, in dem man diese Grenze überschreitet, kann man günstiger einkaufen und meistens sind auch die Gewerke günstiger, was man im Rahmen unserer Ausschreibungen sieht. Die Kosten sind bei uns höher. Der Landkreis Harburg hat zwar offiziell nominell in Niedersachsen im Durchschnitt das höchste Einkommen pro Einwohner*in, genauso aber auch die höchsten Lebenshaltungskosten. Das sind Dinge, die aus meiner Sicht in diesem Zirkelschluss nicht richtig dargelegt sind. Das Schaubild, welches Sie heute gezeigt haben, greift aus meiner Sicht zu kurz. Denn neben den höheren Lebenshaltungskosten muss man auch beachten: Je mehr Menschen irgendwo leben, desto mehr Infrastruktur muss geschaffen werden. Wir müssen zum Beispiel

viel mehr Kita-Plätze und Ähnliches schaffen und für andere Dinge sorgen. Deswegen nenne ich es auch nicht Einwohnerveredelung. Für mich ist es keine Veredelung, sondern ich denke, dass das der Ausgleich ist, den es wirklich geben muss, wenn Menschen irgendwo leben.

Nichtsdestoweniger ist es natürlich traurig, dass dadurch die ländlichen Räume immer mehr ausdünnen - so wirkt es ja. Es gibt Ballungsräume, und wir können uns nicht aussuchen, wo die Menschen leben. Ich bin in Buchholz in der Nordheide geboren und wohne mein ganzes Leben lang in Tostedt. Aber auch da haben wir schon über das Gefälle gesprochen. Die Gemeinde Tostedt hat 15 000 Einwohnende, die Samtgemeinde Tostedt ist mit knapp 28 000 Einwohnenden hinter Bersenbrück die zweitgrößte in Niedersachsen. Und deswegen kann ich auch nur sagen, dass ich mich momentan - aber das ist nicht das erste Mal so - als Mitglied des NSGB besser durch die Stellungnahme des Städtetages vertreten fühle als durch den NSGB. Ich sehe als Vertreterin einer Gemeinde diese Problematiken und schätze die Aufteilung genauso ein, wie es im Gutachten des LSN dargelegt ist. Aus diesem Grund finde ich auch, dass wir den Gesetzentwurf so, wie er eingebracht wurde, auf den Weg bringen sollten.

Gleichzeitig müssen wir aber schauen - das wurde schon angesprochen -, wie wir die Härten, die in den Landkreisen wie Uelzen, Lüchow-Dannenberg oder anderen entstehen, auch rechtlich abfedern. Dieses Thema ist in Gesprächen mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern aus allen diesen betroffenen Landkreisen an uns herangetragen worden.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sich zwar zwei von drei Spitzenverbänden gegen den Gesetzentwurf aussprechen, ich aber auch weiß, dass es in den drei Spitzenverbänden immer auch andere Meinungen und einzelne Mitglieder gibt, die dann bewusst schweigen. Man muss bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Menschen, die davon Vorteile haben, natürlich nicht dagegen aussprechen würden und sich bewusst zurückhalten.

Letztlich müssen wir so entscheiden, wie wir es für richtig halten. Und ich halte es, wie gesagt, für richtig, diesem Gesetzentwurf unter der Prämisse zu folgen, dass wir Härten über die Bedarfszuweisung abfedern, so wie es hier jetzt auch steht.

Zur vertraglichen Übertragung von Aufgaben hat sich bereits Herr Watermann geäußert. Landkreise haben tatsächlich an die Samtgemeinden die Kita-Betreuung übergeben. Genau deswegen wird das dadurch auch nicht abgebildet.

Ich kann verstehen, wenn man sagt: Im kommenden Jahr finden Kommunalwahlen statt. Ich möchte in meinem Landkreis jetzt nicht über die Erhöhung der Kreisumlage diskutieren. - Aber auch wir im Landkreis Harburg müssen das. Wir haben unseren Kommunen gesagt, dass wir 6 % mehr brauchen; wir müssen darüber reden, um 6 % zu erhöhen, obwohl dieser Landkreis theoretisch davon profitiert, was in diesem Gesetzentwurf steht. Ich bitte, das einfach mal zur Kenntnis zu nehmen. Es ist, glaube ich, nicht leicht, hier die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ich glaube auch, dass sich niemand, der hier am Tisch sitzt, das leicht macht. Aber insgesamt betrachtet müssen wir diese Entscheidung treffen. Ich sehe die Gefahr, dass gegebenenfalls andere Klagen eingereicht werden könnten, wenn wir das nicht zügig zum 1. Januar 2026 verabschieden. Deshalb werden wir das tun.

Abg. **Lara Evers** (CDU): Herzlichen Dank an die kommunalen Spitzenverbände und jeden Einzelnen, der hier heute vorgetragen hat. Für mich ist es wichtig, dass wir den kommunalen

Finanzausgleich auf solide Füße stellen, sodass auch in der Zukunft Planungssicherheit für alle Ebenen gewährleistet ist und wir damit auch über mehrere Jahre weiterkommen.

Es ist angeklungen, dass es zu diesem Gesetzentwurf vielleicht auch Kritik gibt und es Themen gibt, die bearbeitet werden müssen. Aus meiner Sicht kann es nicht sein, dass wir durch den Ausgleich sozusagen ohnehin schon schwache Strukturen noch weiter schwächen. Das entspricht aus meiner Betrachtung nicht dem Prinzip des Ausgleichs. Wenn man etwas ausgleicht, dann muss man dem Schwächeren mehr zur Verfügung stellen und der Stärkere muss dann, glaube ich, etwas dazu beitragen. Ich denke, dieses Grundprinzip sollten wir verfolgen.

Vor Kurzem war ich auf einer Veranstaltung, auf der mir der Bürgermeister deutlich gesagt hat: Gebt den Kommunen ein wenig mehr Vertrauen! Gebt ihnen die Gestaltungsmöglichkeiten, damit sie vor Ort das Geld einsetzen können, damit die erforderlichen Dinge auch umgesetzt werden können! - Ich spreche das deswegen an, weil dort sehr viel Unverständnis darüber besteht, dass man durch Förderprogramme immer wieder sehr viel Administration hat, wodurch auf der Ebene sehr viel Frustration herrscht. Ich plädiere dafür, dass für die kommunale Ebene - wir haben es gehört: Das Defizit beträgt 4 Milliarden Euro - tatsächlich etwas getan wird, um diese Strukturen vor Ort zu sichern.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Das Vertrauen schenken wir den Kommunen, glaube ich, schon. Wir werden im kommenden Plenarabschnitt das Niedersächsische Kommunalfördergesetz abschließend beraten, dessen Annahme wir dem Landtag hier im Ausschuss auch einstimmig empfohlen haben. Dieses Gesetz soll wirkliche Vereinfachungen, auch für die investiven Maßnahmen und vor allem mit Blick auf die Bürokratie, bringen, damit die Kommunen selbst entscheiden können, was sie brauchen und wo die nächste Investition notwendig ist. Ich denke, es ist richtig, genau diesen Weg zu gehen.

Und natürlich werden wir von verschiedenen Menschen angesprochen. Trotzdem müssen wir immer wieder schauen und dann selbst abwägen, was wir als richtig ansehen.

Abg. **André Bock** (CDU): Vielen Dank an die Vortragenden. Herr Watermann sagte, das würden wir alles schon kennen und hätten es die vergangenen Jahre und Jahrzehnte hier bereits gehört. Er hat dann aber zum Glück in seinen weiteren Ausführungen vorgetragen, wie es denn künftig gehen könnte und sollte - Stichwort „Aufgaben vom Bund und was bisher alles heruntergebrochen wird und mit der Landesebene zu tun hat“. Wenn das Gesetz so kommen wird, dann täten wir, glaube ich, gut daran, nicht nur auf das kommende Jahr zu schauen, sondern man muss wirklich darüber sprechen, wie wir mehr Geld in das System bekommen. Das ist schwierig, das stimmt, aber gleichwohl ist diesbezüglich vielleicht doch etwas machbar, wenn wir uns den Landeshaushalt anschauen. Parallel werden wir unserer Ansicht nach über die Strukturen sprechen müssen, und wir müssen auch mit dem Bund darüber sprechen, dass das alles so nicht mehr funktioniert. Dr. Arning hat deutlich gemacht: Das kann man nicht mal eben so mit einem Handstreich bzw. im Rahmen dieser Gesetzesberatung erledigen. Das ist eine Herkulesaufgabe, die Zeit, Fachleute und auch eine Art Kommission oder Ähnliches braucht, die aus verschiedenen Menschen zusammengesetzt ist, die zum einen in der Thematik sind, zum anderen aber auch die verschiedenen Ebenen tiefer betrachten können, als wir das hier tun könnten. Und diese Aufgabe muss dann eine - wie auch immer geartete, gegebenenfalls auch neue; in zwei Jahren ist ja schon Landtagswahl - Landesregierung wirklich - vielleicht auch zusammen mit der Opposition zusammen - angreifen. Denn wir alle - ob Land, ob Kommunen - tun uns mit unseren

unterschiedlichen Strukturen - Herr Watermann hat es beschrieben - keinen Gefallen, wenn wir so weitermachen wie bisher.

Ich habe am Freitag mit einem Kämmerer einer größeren Samtgemeinde eines Nachbarlandkreises und auch einem Bürgermeister gesprochen. Und mir haben beide gesagt: Wenn das so weitergeht wie bisher, dann sind die niedersächsischen Kommunen in weiten Teilen in drei bis fünf Jahren, vielleicht auch etwas eher, - in Anführungszeichen - Pleite - Stichwort „Shutdown“ und Ähnliches. Wir sind zwar nicht mit den USA vergleichbar, aber viele Kommunen können schon jetzt nicht mehr ihre laufenden Rechnungen bezahlen. Und das wird alles immer schwieriger.

Wir sehen auch, was mit Blick auf hybride Bedrohungen und Kriegsbedrohungen von außen auf uns zukommt und für die Kommunen in den vielleicht kommenden zwei Jahren an Aufgaben bedeuten wird. Auch da werden wir wieder über Geld sprechen müssen.

Es wird so vieles weiter im Fluss sein und passieren, dass wir als Land wirklich in die Strukturen eingreifen müssen. Das ist, glaube ich, die große Aufgabe, die wir jetzt schon mal im Blick haben und darüber sprechen müssen - hierzu bieten wir uns als konstruktive Opposition auch gern an. Aber eine neue Landesregierung muss dieses Thema wirklich strukturell angreifen und langfristig auf vernünftige Füße stellen bzw., so wie es auch beschrieben wurde, die Kommunen vom Kopf auf die Füße stellen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Sehr geehrte Herren, ich kann noch einen draufsetzen, wenn ich nach Göttingen schaue. Dort haben wir nämlich folgendes Phänomen: Es gibt die KIP-3-Mittel. Da beschwert sich der eine, dass wir etwas abgeben müssen. Dann gibt es den KFA. Da beschwert sich der andere, dass wir etwas abgeben müssen, weil es für Göttingen noch mal kompliziertere Paragrafen und Extraregelungen im NKomVG gibt. Gerade diskutieren wir darüber, ob dann in dem Unterpunkt 3 eine Verhandlungsmasse besteht oder nicht und ob man darüber sprechen müsste. Ich glaube, das ist vollkommen klar; das ist ein Grundproblem, das wir alle miteinander teilen und worüber wir reden müssen.

Eine Anmerkung zu Beginn: Lars Feld ist immerhin der Architekt der Schuldenbremse und hat daher mitgeholfen, dass die Lage so ist, wie sie ist. - Insgesamt ist der Kuchen zu klein - da will ich gar keine Ebene ausnehmen -, und wir streiten hier gut miteinander über das Verteilen der Krümel. Ich finde, wir könnten auch mal über die Torte reden, über deren Größe maßgeblich auf der Bundesebene entschieden wird. Denn dort kann hinsichtlich des Einkommens, des Besitzes und des Vermögens in Deutschland eine ganze Menge geregelt werden. Man sehe sich nur die Vermögenszuwächse während der Corona-Pandemie an. Dort haben sich Milliarden Euro bei wenigen Familien konzentriert. Schauen wir uns diese Ungleichheit an, dann sehen wir: Es gibt dort Möglichkeiten, von oben nach unten durchgestellt die Summen deutlich zu erhöhen. Und dann müssten wir uns nicht mehr über die Krümel streiten.

Vor allem müssten der Ministerpräsident und der Finanzminister bei der nächsten Steuersenkungsrunde des Bundes, die mit Blick auf die Wirtschaft Gründe haben mag oder nicht, nicht dafür kämpfen, dass man irgendwie die Kommunen von diesen Aufgaben, die dann kommen werden, entlastet. Dann fehlt nämlich nochmals Steuergeld, was wir dann auffangen und worüber wir kompliziert mit dem Bund verhandeln müssen, um es letztlich als Land dann doch wieder zu übernehmen, damit es nicht auf die Kommunen durchschlägt. Und dann fehlt uns schon

wieder Geld, was wir durchreichen können. Ich glaube, diese Geschichten sind uns allen bewusst.

Wir müssen uns ehrlich bewusst machen, dass die gesamte zur Verfügung stehende Masse vielleicht ein wenig zu klein ist. Unter Helmut Kohl gab es noch Spitzensteuersätze von weit über 50 %. Doch in den vergangenen mehr als 30 Jahren herrschte eine neoliberale Agenda vor, an dessen Erstarken Lars Feld und das Institut, dem er angehört, mit Sicherheit eine ganz große Rolle gespielt hat. Das müssten wir mal zurückdrehen. Dann könnten wir auch wieder hier und da ein Stück Torte spendieren. Ich glaube, die Mittel sind vorhanden.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Sehr geehrte Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Wir werden diese auf jeden Fall aufnehmen und weiter darüber diskutieren.

Das Dilemma, in dem sich die Kommunen, glaube ich, befinden hängt damit zusammen, dass sie zu viele staatliche Aufgaben übernehmen müssen. Zudem werden die staatlichen Aufgaben immer umfassender - zum Beispiel im Rahmen der Kinderbetreuung, die in den vergangenen Jahrzehnten vielleicht einen weniger hohen Stellenwert hatte.

Auf der anderen Seite betragen die Ausgaben der Kommunen insgesamt 25 %, während die Einnahmen 15 % betragen. Das sind offizielle Werte, die gestern auch unser Landrat Jens Böther herausgestellt hat. Das führt zu einem Ungleichgewicht.

Kann das jetzt dauerhaft gelöst werden? Kurzfristig wahrscheinlich nicht - ich glaube, das hat der Kollege Watermann auch ganz richtig ausgeführt -; denn Strukturreformen sind in Deutschland eine Sache für sich. Ich kann mich an die Diskussion um die Einheitsgemeinden, beispielsweise in Nordniedersachsen, erinnern. Das ist sehr emotional diskutiert worden, und es blieb dann doch bei den Gemeinden und Samtgemeinden.

Dr. **Joachim Schwind** (NSGB): Als Replik auf Frau Weippert möchte ich ganz kurz festhalten, dass uns zu diesem Gesetz kein Regelungsvorschlag für Kompensationsleistungen irgendeiner Art vorliegt. Man hat mit uns über das Thema Abfederung nicht gesprochen.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE): Tatsächlich sind wir aber mit der Landesregierung darüber im Gespräch, wie wir das umsetzen können.

Ich möchte des Weiteren noch auf, das, was gesagt wurde, eingehen, weil Herr Dr. Arning quasi drei Forderungen benannt hat. Die eine betrifft die Evaluierung im Zeitraum von fünf Jahren. Ja, das möchten wir machen; das ist ganz wichtig. Eigentlich sollte eine Überprüfung immer im Fünfjahreszeitraum stattfinden. Aber dies ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht geschehen. Zudem haben wir während der Corona-Pandemie und erst recht nach dem Beginn des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine überall, zum Beispiel auch bei den Baukosten oder bei der Finanzierung, massive Kostensteigerungen erlebt. Das brauche ich niemandem erzählen. Natürlich hat sich etwas getan, und deshalb gibt es auch Veränderungen. Deswegen werden wir auch diese Evaluierung durchführen. Dabei müssen die Bedenken natürlich weiter einfließen. Ich glaube daran, dass wir nie aufgeben sollten, zu versuchen, diesbezüglich wirklich besser zu werden und alle unterschiedlichen Strukturen in unserem Land zu stärken.

Auch die Ergebnisse des Gutachtens wollen wir jetzt zügig umsetzen. Die 1 Milliarde Euro werden wir wohl noch nicht zur Verfügung stellen können. Aber die Botschaft haben wir zur Kenntnis genommen.

Verfahrensfragen

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erklärt für den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, dieser habe zwar keine grundsätzliche verfassungsrechtliche Prüfung vorgenommen, aber den Gesetzentwurf sowohl rechtstechnisch als auch rechtsförmig geprüft, woraus sich ein paar kleinere Anmerkungen ergeben hätten, die kurzfristig im Rahmen einer Vorlage bereitgestellt würden, damit die Beratung des Gesetzentwurfs zeitnah fortgesetzt werden könne.

Der **Ausschuss** sieht vor, die Beratung in der Nachmittagssitzung des 27. November 2025 fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8220](#)

erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV; AfluS; KultA; AfWuK; AfWVBuD; AfELuV; AfSAGuG; AfUEuK

Mitberatung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 2 Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu den Artikeln 1, 2 und 8 bis 13

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trägt die Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu den im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses liegenden Artikeln 1, 2 und 9 vor und erläutert diese im Sinne der schriftlichen Anmerkungen in der Vorlage 2. Insoweit wird auf die **Vorlage 2** verwiesen.

Über die Vorlage 2 hinausgehende ergänzende Anmerkungen ergeben sich zu folgenden Paragraphen und Regelungen des Gesetzentwurfs:

Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes

Nr. 2: § 5 b - Leistungen für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) weist darauf hin, dass der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in seiner 67. Sitzung am 12. November 2025 die Mitberatung durchgeführt und dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen bereits einstimmig empfohlen habe, dem vorliegenden Änderungsvorschlag zu folgen.

Nr. 3: § 5 c - Leistungen für die Erfüllung des Anspruch nach § 24 Abs. 4 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erklärt, dass die Leistungen für die Erfüllung des Anspruchs nach § 24 Abs. 4 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII), die das Land vom Bund erhalte, laut dem Gesetzentwurf an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gezahlt werden sollten. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände habe allerdings bereits im Rahmen der Anhörung in der 126. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 3. Dezember 2025 darauf hingewiesen, dass diese Form der Auszahlung nicht mit den Kommunen abgesprochen worden sei, und um eine Änderung gebeten. Das Kultusministerium habe signalisiert, einen solchen Änderungsvorschlag erstellen zu wollen. Dieser werde aber erst vorliegen, wenn der Änderungsvorschlag der regierungstragenden Fraktionen zum Haushaltsbegleitgesetz insgesamt dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorgelegt werde. Dies werde noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Der Vertreter des GBD berichtet des Weiteren, dass die Änderung inhaltlich darauf abzielen werde, dass die Gelder nicht unmittelbar an die Jugendhilfeträger gezahlt werden sollten. Diese seien zwar diejenigen, die laut Gesetz den genannten Anspruch nach § 24 Abs. 4 SGB VIII erfüllen müssten, de facto werde dieser Anspruch aber in weiten Teilen von den Trägern der Grundschulen erfüllt. Daher habe man sich darauf verständigt, die Gelder an die Schulträger zu zahlen, soweit sie den Anspruch erfüllten, und die Gelder lediglich an die Jugendhilfeträger weiterzuleiten, sollten die Träger der Grundschulen den Anspruch nicht erfüllen können. Dieses Vorgehen sei aus Sicht des GBD unproblematisch.

Der Kultusausschuss habe dies entsprechend zur Kenntnis genommen und darum gebeten, dass die Mitglieder des Kultusausschusses zu den Beratungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen hinzugezogen werden, sobald der Änderungsvorschlag vorliege. Darüber hinausgehende Empfehlungen wurden seitens des Kultusausschusses nicht ausgesprochen. Aus diesem Grund gebe es seitens des GBD in der Vorlage 2 diesbezüglich noch keine weitergehenden Anmerkungen und den Hinweis „vorerst unverändert“.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** votiert gegenüber dem federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen dafür, dem Landtag die Annahme der Artikel 1, 2 und 9 des Gesetzentwurfs mit den aus der Vorlage 2 ersichtlichen Änderungen zu empfehlen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU

Nicht anwesend: AfD
